

AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf

NEUKIRCHEN



wohnen · wirken · wohlfühlen

Juli 2017

6. Adorfer Sportfest der Vereine



**25 Jahre
Jugendfeuerwehr Adorf**

Inhalt

Seite 2	Inhaltsverzeichnis, Impressum, Editorial
Seite 3	Aus der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2017 und Ortschaftsratssitzung vom 19.06.2017
Seite 4 - 21	Öffentliche Bekanntmachungen, Informationen aus dem Rathaus
Seite 22	Glückwünsche der Gemeinde für Jubilare und zu Geburten
Seite 23 - 31	Aus dem Vereinsleben von Neukirchen
Seite 32 - 33	Informationen aus den Kindertageseinrichtungen und Hort
Seite 34	Kirchenmitteilungen zu Gottesdiensten und Veranstaltungen, DRK-Blutspendeinformation
Seite 35-36	INSEK – Bürgerumfrage zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept
Seite 37	2. Newsletter zur LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“
Seite 38	Pressemitteilungen Highspeed Neukirchen, Volkshochschule Stollberg
Seite 39 - 40	Anzeigenteil

Editorial



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Schuljahr ist zu Ende, die Urlaubszeit ist da. Für die Presse ist das immer eine schlechte Zeit. Es gibt meist nicht allzu viel zu berichten und das „Sommerloch“ droht. Aber nicht so bei uns in Neukirchen und Adorf. Auch in dieser Ausgabe darf ich Sie über das aktuelle Geschehen in unserer Gemeinde informieren.

Wie Sie schon auf dem Titelblatt sehen konnten, war der Juni sehr ereignisreich. Neben dem Jubiläum der Jugendfeuerwehr Adorf und dem Vereinssportfest des SV Adorf wurde auch die 1. Neukirchner Musiknacht durchgeführt. Diese war auf

Antrieb ein Erfolg und viele Neukirchner und Adorfer haben die Chance genutzt und sind durch die Gaststätten gezogen. Ich danke an dieser Stelle dem Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen für die Organisation und freue mich auf eine Wiederholung.

Auch die Baumaßnahmen der Gemeinde schreiten gut voran. Der Straßenbau der Hauptstraße liegt voll im Bauablaufplan und der Abschnitt im Bereich des Rathauses soll Ende Juli abgeschlossen sein. Danach folgen in diesem noch zwei weitere Abschnitte bis kurz vor der Kreuzung Am Stern. Ende November soll die Straße für den Winter dann wieder befahrbar sein. Wir sind mit dem Baufortschritt sehr zufrieden. Wir danken der Firma CVB für den reibungslosen Ablauf und Ihnen, meine lieben Bürgerinnen und Bürger, danke ich für Ihr Verständnis für die Einschränkungen, die wir in diesem Jahr erfahren müssen.

Im Ortsteil Adorf nimmt der Pyramidenplatz langsam aber sicher immer mehr Gestalt an. Die Baumaßnahme soll Ende

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Neukirchen
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen
Tel.: 0371 27 10 20
Fax: 0371 21 70 93
e-mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister: Herr Sascha Thamm

Fotos: Gemeindeverwaltung Neukirchen
itp design & werbeagentur,
Design Agentur Otto,
COPTERSERVICE - Joerg Vogel,
Dr. Roland Winkler

Druck und Verlag:

Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen
- itp design & werbeagentur
- Design-Agentur Otto

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

- itp design & werbeagentur,
Tel.: 0371 28 10 90
e-mail: webmaster@itpdesign.de
- Design-Agentur Otto,
Tel.: 0371 21 88 70
E-mail: otto-design@web.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am
09.08.17 (Red.-Schluss 28.07.17)

Juli abgeschlossen sein und der Platz wird dann auch außerhalb der Weih-nachtszeit zum Verweilen einladen.

Auch unser INSEK geht jetzt in die nächste Phase. In diesem Amtsblatt auf Seite 35 finden Sie alle wichtigen Informationen dazu. Zusätzlich gibt es einen Fragebogen, welcher uns Aufschluss darüber geben soll, was Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, an unserer Gemeindeentwicklung besonders wichtig ist. Der Fragebogen ist auch online auf unserer Homepage verfügbar. Ich bitte Sie also, nehmen Sie sich diesen Augenblick Zeit und beantworten Sie uns die Fragen. Nur so können wir gemeinsam und im Interesse aller unsere Gemeinde lebenswert gestalten.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Urlaubszeit und unseren Kindern wünsche ich Anfang August einen tollen Start in das neue Kindergarten-jahr bzw. auch in das neue Schuljahr.

Ihr Bürgermeister
Sascha Thamm



Aus der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2017

1. Der Gemeinderat beschloss den Neuerlass der Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft (Kita-Satzung). s. Seite 4

2. Beschlossen wurde die Änderung der Widmung der Weststraße bis zur Einmündung Leukersdorfer Straße mit der Ergänzung „für Anlieger frei“. s. Seite 20

3. Die Vergabe der Bauleistungen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. auf LED-Leuchten erfolgte an die Neukirchner Elektro- GmbH, Stollberger Straße 3, Neukirchen zum Preis von 94.354,74 € einschl. 19 % Mehrwertsteuer.

4. Zugestimmt wurde dem Bauantrag zur teilweisen Aufstockung eines vorhandenen Gebäudes zu Wohnzwecken, Bahnhofstraße 26, Flurstück Nr. 437.

5. Folgenden Baumfällanträgen stimmte der Gemeinderat zu:

- eine Roteiche, Markersdorfer Straße 23
- ein Silberahorn und eine Stieleiche, Stollberger Straße
- eine Linde, Hauptstraße 199

6. Beschlossen wurde die Annahme und Vermittlung folgender Geld- und Sachspenden:

anlässlich des 25jährigen Firmenjubiläums der Techno-Farm im OT Adorf gingen Geldspenden für die Kita und den Hort Adorf ein:

- 100,00 € von der Wohnungsgenossenschaft „EINHEIT“
- 100,00 € von LTZ Chemnitz
- 100,00 € von Raiffeisen-Handelsgenossenschaft Schöneck e.G.
- 75,00 € von Volksbank Chemnitz eG
- 50,00 € von TAS Burgstädt
- 50,00 € von Herrn Wolfgang Nowack
- 30,00 € von Schneider Bau GmbH

für die Grundschule Neukirchen 50,00 € von Fa. Eifrisch für den Chorauftritt zum Ostereiermarkt

für das Kindertagsfest in der Kita „Pünktchen“ 250 Schrippen im Wert von 62,50 € von der Bäckerei Viertel Neukirchen

für die Kita „Pünktchen“ und „Wiesenzwerge“ 800,00 € von Herrn Christoph Gall aus der Versteigerung eines Bildes von Herrn Lein zum Mühlentag

für den Sportplatz Adorf eine Sachspendenleistung für den Austausch einer Gasbrennwerttherme im Wert von 1.132,07 € von der Fa. Michael Gerber Adorf

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **26.07.2017**, 19:00 Uhr, im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Sascha Thamm
Bürgermeister

Bürgersprechstunde am Samstag

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die nächste Bürgersprechstunde findet

am Samstag, den 29.07.2017,

in der Zeit von **09:00 bis 11:00 Uhr**, statt.

Ebenso ist das **Einwohnermeldeamt** an diesem Tag zu den genannten Zeiten geöffnet.

Anmeldung über das Sekretariat unter

Tel. 0371 / 27 10 216

Terminvergabe nur nach Voranmeldung.

Sascha Thamm
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 19.06.2017



Der Ortschaftsrat erteilte folgenden Bauanträgen das gemeindliche Einvernehmen:

- Abbruch und Sanierung „Inselhof“ – Vorbescheid, Adorfer Hauptstraße 123, Fl. Nr. 97/2, Gem. Adorf
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Eichenweg, Fl. Nr. 256/44, Gem. Adorf

Als Termin für die nächste Sitzung wird Montag, der **24.07.2017** festgelegt.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist

Herr Bodo von Wenckstern
und telefonisch unter
0371 / 4752134 erreichbar.

Die Postadresse lautet:
Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 • 09221 Neukirchen

Telefonseelsorge:

0800-1110111
oder
1110222

anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr

Bürgerpolizist

Polizeihauptmeister Lothar Schreier führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

- im **Rathaus Neukirchen**, Zimmer 10
am **07.07.17** von 16:00 – 18:00 Uhr
am **10.08.17** von 16:00 – 18:00 Uhr

- im **Haus der Vereine Adorf**, 1. Etage
am **03.08.17** von 16:00 – 18:00 Uhr

Am **13. und 20.07.2017** ist **keine** Sprechstunde. Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer

03721/2639813 oder **0174/1856464** mit Herrn Schreier in Verbindung setzen.

Sascha Thamm
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung)



Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist und des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in seiner Sitzung am 28.06.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Grundsätzliches

(1) Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. betreibt und unterhält Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 bis 5 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (nachfolgend SächsKitaG genannt). Sie bietet außerdem Kindertagespflege als ergänzendes und alternatives Angebot an.

(2) Diese Satzung gilt für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten und Horte) und Kindertagespflege der Gemeinde betreut werden.

(3) Kindertageseinrichtungen sind entsprechend dem SächsKitaG in der Gemeinde:

- Kinderkrippen = Einrichtungen für Kinder von in der Regel einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres
- Kindergärten = Einrichtungen für Kinder von Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt (die Aufnahme von Kindern ab dem 34. Lebensmonat ist möglich)
- Horte = Einrichtungen für schulpflichtige Kinder von in der Regel bis zur Vollendung der vierten Klasse

Kindertageseinrichtungen können von der Altersgliederung abweichen und altersgemischte Gruppen bilden. Kinderkrippen-, Kindergärten- und Hortgruppen können in gemeinschaftlichen Einrichtungen geführt werden.

(4) Kindertagespflege nach SächsKitaG ist ein alternatives Angebot zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung zur Förderung von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr. Die Regelungen dieser Satzung gelten daher – soweit anwendbar – analog für die Kindertagespflegestellen in der Gemeinde.

§ 2 Aufgaben und Ziele der Kindertageseinrichtungen

(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen begleiten, unterstützen und ergänzen die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie. Sie bieten dem Kind vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus. Sie erfüllen damit einen eigenständigen, ganzheitlich orientierten, alters- und entwicklungspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. Der Sächsische Bildungsplan ist die Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

(2) Der ganzheitliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag dient vor allem

1. dem Erwerb und der Förderung sozialer Kompetenzen wie der Selbständigkeit, der Verantwortungsbereitschaft und der Gemeinschaftsfähigkeit, der Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen sowie gegenüber behinderten Menschen und
2. der Ausbildung von geistige und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, insbesondere zum Erwerb von Wissen und Können, einschließlich der Gestaltung von Lernprozessen.

Alle Mädchen und Jungen sind in ihren individuellen Wesens- und Interessenlagen wahrzunehmen. Diese sind angemessen zu berücksichtigen, um Benachteiligungen entgegenzuwirken und die Chancengleichheit zu fördern. Die Arbeit in den Einrichtungen soll sich am aktuellen Entwicklungsstand der Pädagogik, der Entwicklungspsychologie und Entwicklungsphysiologie sowie der Familien- und Bildungsforschung orientieren.



(3) Die regelmäßige Gestaltung von Bildungsangeboten in den Kindertageseinrichtungen hat dem Übergang in die Schule Rechnung zu tragen. Dazu wird im Kindergarten zur Schulvorbereitung, insbesondere im letzten Kindergartenjahr (Schulvorbereitungsjahr), vorrangig der Förderung und Ausprägung sprachlicher Kompetenzen, der Grob- und Feinmotorik, der Wahrnehmungsförderung und der Sinnesschulung Aufmerksamkeit geschenkt. In diese Vorbereitung sollen im letzten Kindergartenjahr die für den Einzugsbereich zuständigen Schulen einbezogen werden.

(4) Die Integration der Kinder mit Behinderungen und der von Behinderung bedrohten Kinder in Kindertageseinrichtungen ist zu fördern. Ihrem spezifischen Förderbedarf ist – soweit möglich - zu entsprechen.

(5) Kindertagespflege als Alternative zur Förderung in Kindertageseinrichtungen unterstützt und ergänzt die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie.

§ 3 Aufnahmegrundsätze

(1) Alle Kinder haben ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Erzgebirgskreis). Es gehört zu den Pflichtaufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Krippenplätze) und für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung der vierten Klasse (Hortplätze) zu sorgen.

Die Definition des bedarfsgerechten Angebotes richtet sich dabei nach den aktuellen Grundsätzen des Erzgebirgskreises zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Grundsätze Kita/KTP).

(2) Ein Kind hat einen Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde entsprechend Abs. 1, sofern die Erziehungsberechtigten ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. haben. Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. haben, können im Rahmen der verfügbaren Plätze in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen aufgenommen werden. Darüber wird im Einzelfall entschieden.

(3) Die Neuaufnahme von Kindern hat Vorrang vor einem Antrag auf Wechsel der Kindertageseinrichtung. Bei Zuzug aus anderen Gemeinden und dem Besuch einer dortigen Kindertageseinrichtung kann ein sofortiger Platz zum Zeitpunkt des Zuzuges in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde nur dann angeboten werden, sofern dieser im Rahmen der Kapazität und einzelnen Gruppenstrukturen zur Verfügung steht.

Kinder, deren Geschwisterkind(er) bereits in einer der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde betreut wird(werden), werden bevorzugt berücksichtigt.

(4) Soweit Plätze zur Verfügung stehen, kann dem Wunsch auf Betreuung in einer bestimmten Einrichtung entsprochen werden. Darauf besteht jedoch kein Anspruch.

(5) Die Betriebserlaubnis der jeweiligen Kindertageseinrichtung regelt die Höchstzahl und das Aufnahmealter der aufzunehmenden Kinder.

§ 4 An-, Ab- und Änderungsmeldungen

(1) Anmeldungen:

1. Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte schriftlich frühestmöglich bzw. 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in der Einrichtung erfolgen. Anmeldungen können erst nach der Geburt des anzumeldenden Kindes entgegen genommen werden.

2. In begründeten Ausnahmefällen oder bei zwingender Notwendigkeit ist eine kurzfristige Aufnahme möglich.

3. Über die Aufnahme eines Kindes in der Kindertageseinrichtung entscheiden grundsätzlich die Leiterinnen der jeweiligen Einrichtungen, bei Krippenkindern ggf. in Abstimmung mit den Kindertagespflegepersonen. In besonderen Fällen wird die Gemeinde zu einer Entscheidung herangezogen.

4. Kinder mit einem besonderen Förderbedarf können aufgenommen werden, wenn eine dem Bedarf entsprechende Förderung und Betreuung gewährleistet werden kann und die Betriebserlaubnis der Einrichtungen dies vorsieht.

5. Die Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung entsteht mit Unterzeichnung eines Betreuungsvertrages (öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis) zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit einer festgelegten Betreuungszeit.

Mit Abschluss des Vertrages erkennen die Erziehungsberechtigten diese Satzung und die jeweils aktuelle Gebührenordnung an.

6. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum Monatsanfang. Sollte eine Aufnahme im laufenden Monat erfolgen, ist der volle Elternbeitrag für diesen Monat zu zahlen.

7. Bei Probebeschulungen von Kindern besucht das Kind den Hort mit regulärem Betreuungsvertrag.

8. Bei einem Wechsel von einer Kindertageseinrichtung außerhalb der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. kann die Anmeldung nur dann berücksichtigt werden, wenn eine Schuldenfreiheitserklärung vorliegt.

(2) Abmeldungen:

1. Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages. Geht die Kündigung bis zum 15. des laufenden Monats bei der Leiterin der jeweiligen Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson oder in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb. ein, wird diese zum 1. des Folgemonats wirksam. Danach wird die Kündigung erst zum 1. des darauffolgenden Monats wirksam.

2. Der Wechsel von Kinderkrippe in den Kindergarten innerhalb der Einrichtungen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. erfolgt automatisch.

3. Der Wechsel von Kindern aus der Kindertagespflege in einen Kindergarten der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. kann bei rechtzeitiger Anmeldung nahtlos erfolgen. Dazu muss mit der Gemeinde ein neuer Betreuungsvertrag abgeschlossen werden. Hierzu sollten insbesondere die Erziehungsberechtigten, deren Krippenkinder in den Kindertagespflegestellen der Gemeinde betreut werden, rechtzeitig durch die jeweiligen Kindertagespflegepersonen informiert werden.

4. Beim Austritt der Schulanfänger aus dem Kindergartenbereich hat eine Abmeldung vom Kindergarten und bei Bedarf eine übergangslose Anmeldung für den Hort zu erfolgen. Das Austrittsdatum aus dem Kindergarten ist in diesem Fall der Tag vor dem 1. Schultag des Kindes. Im Monat des Wechsels von Kindergarten zu Hort wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.

5. Ohne vorherige Kündigung endet der Betreuungsvertrag automatisch für Hortkinder mit Vollendung der 4. Klasse. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien – außer Schließzeit nach § 8 dieser Satzung - mit ein. Dies befreit nicht von der ordnungsgemäßen Abmeldung des Kindes vom Hort.

6. Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in der Gemeinde besuchten und abgemeldet wurden, gilt abweichend von § 4 (1) eine Wiederanmeldefrist von drei Monaten. Die Frist beginnt mit dem Tag der Beendigung des Betreuungsvertrages.

7. Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.

(3) Änderungsmeldungen:

1. Änderungen von Betreuungszeiten, Wohnanschriften, Namen etc. sind schriftlich bei der Leiterin der jeweiligen Einrichtung mittels Änderungsmeldung anzuzeigen.

2. Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine Änderung der Elternbeiträge zur Folge haben, sind unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich mitzuteilen und treten im Monat der Meldung in Kraft.

3. Ein Herabsetzen der Betreuungszeit wird bei Anzeige zum 15. des laufenden Monats mit Wirkung zum 1. des Folgemonats wirksam. Bei begründeter Notwendigkeit kann abweichend von dieser Regelung verfahren werden.



§ 5 Eingewöhnungszeit

(1) Die Eingewöhnungszeit für Kinder wird beim erstmaligen Besuch einer Kindertageseinrichtung (Krippe oder Kindergarten) oder Kindertagespflege beitragsfrei für die Dauer von einem Monat gewährt. Die Eingewöhnungszeit beginnt grundsätzlich mit Beginn eines Monats. Die Beitragsfreiheit wird nur für diesen Monat der Anmeldung gewährt, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Platzes.

(2) Bei einem Wechsel der Einrichtung (z. B. Kindertagespflege zu Kindergarten oder Wechsel aus anderen Einrichtungen) kann die Eingewöhnungszeit als solche ebenfalls gewährt werden, ist aber gebührenpflichtig.

(3) Die Eingewöhnung des Kindes wird in Absprache mit den Leiterinnen der Einrichtungen und zuständigen ErzieherInnen bzw. Kindertagespflegepersonen eng mit den Erziehungsberechtigten den Bedürfnissen des Kindes entsprechend gestaltet. Die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten ist dabei erforderlich.

§ 6 Abweisung, Ausschluss

(1) Kranke Kinder oder solche, deren persönliches Wohlbefinden augenscheinlich beeinträchtigt ist, werden zum Besuch der Kindertageseinrichtung nicht aufgenommen.

(2) Ein Kind und dessen Erziehungsberechtigten können vom Besuch der Kindertageseinrichtungen ausgeschlossen werden, wenn

1. es über vier aufeinanderfolgende Wochen unentschuldigtd fehlt,
2. erkennbar ist, dass die Erziehungsberechtigten auf Dauer an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind,
3. die Erziehungsberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind (2 Monate Elternbeitrag oder mehr im Rückstand) oder sich in regelmäßigem Zahlungsverzug befinden,
4. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung aus pädagogischer Sicht für das Wohl des Kindes nicht geeignet ist und eine Integration in die Gruppe unmöglich ist,
5. das Verhalten des Kindes den Tagesablauf erheblich stört und sich und andere Kinder gefährdet,
6. eine Betreuung des Kindes aus gesundheitlichen Gründen nicht (mehr) möglich ist und dies ärztlich bescheinigt ist (Kindergartenuntauglichkeit),
7. mehrfach und fortwährend gegen diese Satzung bzw. den abgeschlossenen Betreuungsvertrag verstoßen wird,
8. erkennbar ist, dass die Erziehungsberechtigten nicht an einer Zusammenarbeit mit den ErzieherInnen bzw. der Leitung der Einrichtung interessiert sind, gegen deren Entscheidungen arbeiten bzw. die pädagogischen Grundsätze dauerhaft nicht akzeptieren und dadurch das notwendige Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört ist,

(3) Über den Ausschluss eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung entscheidet das Leitungsteam der Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit der Gemeinde. In diesem Fall kann die Gemeinde den Betreuungsvertrag mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich kündigen.

§ 7 Umgang mit Krankheiten, Anzeigepflicht

(1) Die Erziehungsberechtigten haben vor Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung (Kindergarten, Kinderkrippe) bzw. Kindertagespflegestelle nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen (ärztliche Bescheinigung nicht älter als 10 Tage). Sie haben ferner nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend grundsätzlich alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat, oder zu erklären, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen.

Auf Verlangen und bei begründetem Bedarf kann eine Erneuerung der ärztlichen Bescheinigung über die Kindergarten-tauglichkeit gefordert werden.

(2) Die Erziehungsberechtigten haben im Aufnahmegespräch eine Mitteilungspflicht zu allen nicht erkennbaren Besonderheiten in Bezug auf die Gesundheit ihres Kindes (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallserkrankungen etc.).

(3) Kann ein Kind die Kindertageseinrichtung aus unvorhergesehenen Gründen (z. B. wegen Krankheit) nicht besuchen, so hat die Mitteilung über die Abwesenheit bis spätestens 8.00 Uhr zu erfolgen.

(4) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der Leiterin der jeweiligen Kindertageseinrichtung den Verdacht oder das Auftreten einer ansteckenden Krankheit bei dem Kind oder einem Familienmitglied mitzuteilen. Besteht der begründete Verdacht bzw. die ärztliche Diagnose, dass es an einer ansteckenden Krankheit leidet (z. B. Salmonellen, übertragbare Magen-Darm-Viren,

Masern, Keuchhusten, übertragbare Haut- und Augenerkrankungen, Windpocken, Scharlach, (Ringel)-Röteln etc.), von Ungeziefer befallen ist bzw. ernstlich erkrankt ist, so ist davon die Einrichtung unverzüglich darüber zu informieren (Meldepflicht - §§ 33, 34 Infektionsschutzgesetz IfSG). Das Kind muss in diesem Fall der Kindertageseinrichtung fernbleiben und darf erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Einrichtung wieder besuchen.

(5) Erkrankt das Kind während des Aufenthaltes in der Einrichtung, ist es zur Vermeidung der Ansteckung und im eigenen Interesse baldmöglichst abzuholen.

(6) Medikamente werden nur in besonderen Fällen und mit eindeutiger ärztlicher Verordnung und Medikation verabreicht. Näheres regeln die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen unter Bezug auf die Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales.

§ 8 Öffnungs- und Betreuungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und der Erziehungsberechtigten Eltern sowie der örtlichen Gegebenheiten und des Bedarfes zu öffnen.

Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt:

1. Kindertageseinrichtungen in Neukirchen und Adorf (Kinderkrippe und Kindergarten)

sind montags bis freitags von 6:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Es können folgende Betreuungszeiten vereinbart werden:

vereinbarte tägliche Betreuungszeit	Zeitraum
bis zu 9- oder 10-Stunden-Betreuung	6:00 – 17:00 Uhr
bis zu 7,5-Stunden-Betreuung	7:30 – 15:00 Uhr
bis zu 6-Stunden-Betreuung	8:00 – 15:00 Uhr
bis zu 4,5-Stunden-Betreuung	7:30 – 12:00 Uhr

Für Kinder, die über 10 Stunden hinaus betreut werden, wird ein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.

2. Der Hort Neukirchen

hat montags bis freitags von 6:00 bis 8:00 Uhr und von 11:30 bis 16:30 Uhr geöffnet.

Es können folgende Betreuungszeiten vereinbart werden:

vereinbarte tägliche Betreuungszeit	Zeitraum
bis zu 2-Stunden-Betreuung (nur Frühhort*)	06:00 – 08:00 Uhr
bis zu 3-Stunden-Betreuung	11:30 – 14:30 Uhr
bis zu 4-Stunden-Betreuung	11:30 – 15:30 Uhr
bis zu 5-Stunden-Betreuung	11:30 – 16:30 Uhr
bis zu 5-Stunden-Betreuung (mit Frühhort)	06:00 – 08:00 Uhr und 11:30 – 14:30 Uhr
bis zu 6-Stunden-Betreuung (mit Frühhort)	06:00 – 08:00 Uhr und 11:30 – 15:30 Uhr
bis zu 7-Stunden-Betreuung (mit Frühhort)	06:00 – 08:00 Uhr und 11:30 – 16:30 Uhr



3. Der Hort Adorf

hat montags bis freitags von 12:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Es können folgende Betreuungszeiten vereinbart werden:

vereinbarte tägliche Betreuungszeit	Zeitraum
bis zu 2-Stunden-Betreuung (nur Frühhort*)	06:00 – 08:00 Uhr
bis zu 3-Stunden-Betreuung	12:00 – 15:00 Uhr
bis zu 4-Stunden-Betreuung	12:00 – 16:00 Uhr
bis zu 5-Stunden-Betreuung **	12:00 – 17:00 Uhr
bis zu 5-Stunden-Betreuung (mit Frühhort)	06:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 15:00 Uhr
bis zu 6-Stunden-Betreuung (mit Frühhort)	06:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 16:00 Uhr
bis zu 7-Stunden-Betreuung (mit Frühhort)	06:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 17:00 Uhr

* Die Frühhortbetreuung erfolgt im Hort Neukirchen.

** Von 16:00 bis 17:00 Uhr werden die Kinder des Kindergartens Adorf und des Hortes Adorf gemeinsam in einer der beiden Einrichtungen in Adorf betreut.

Die vertraglich festgelegte Gesamtbetreuungszeit in beiden Horten setzt sich aus Frühhort und Betreuungszeit nach dem Unterricht zusammen.

Für Kinder, die über eine Gesamtbetreuungszeit von 7 Stunden im Hort hinaus betreut werden, wird ein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.

4. Wird die im Vertrag festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist die angemeldete Betreuungszeit entsprechend anzupassen.

(2) In den **Ferien** ist eine Hortbetreuung von 6:00 bis 16:00 Uhr möglich.

Die Kinder werden vorrangig gemeinsam im **Hort Neukirchen** betreut. Bei Bedarf kann auch eine Betreuung im Hort Adorf erfolgen. Für die Hortbetreuung in der Ferienzeit kann die vereinbarte Betreuungszeit pro Tag auf die gesamte Ferienzeit aufgerechnet werden und dann das so ermittelte Ferienstundenbudget individuell auf die Ferientage aufgeteilt werden. Die Ferienplanung muss von den Erziehungsberechtigten vor den Ferien in der Einrichtung eingereicht werden.

Für Betreuungsstunden, die über das Gesamtbudget hinausgehen, wird ein zusätzlicher Elternbeitrag pro Stunde erhoben.

Alternativ können die Eltern vor den Winter-, Sommer- und Herbstferien die Betreuungszeit per Änderungsmeldung auf 7 Stunden für den jeweiligen gesamten Monat anheben. Damit ist die Betreuung in den Ferien an jedem Tag von 8:00 bis 16:00 Uhr abgedeckt.

Mit der Inanspruchnahme des Frühhortes in den Winter-, Sommer- und Herbstferien ist die Betreuungszeit zwingend auf 7 Stunden für den jeweiligen Monat anzuheben.

(3) Die Kindertageseinrichtungen können an folgenden Tagen geschlossen bleiben (Schließtage):

- vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (Brückentage)
- zwischen Weihnachten und Neujahr
- bis zu zwei Fortbildungstage (pädagogischen Tage) pro Jahr

In den Sommerferien bleiben alle Kindertageseinrichtungen für einen Zeitraum von 3 Wochen geschlossen (Schließzeit). Die zeitliche Einordnung und die organisatorischen Rahmenbedingungen erfolgt in Abstimmung mit dem Elternrat sowie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und örtlichen Gegebenheiten.

Die Schließzeit und -tage werden den Eltern bis spätestens Januar des laufenden Jahres bekanntgegeben.

Während der Schließzeit wird eine Ersatzbetreuung angeboten. Die Notgruppen werden – soweit möglich - unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder zusammengesetzt. Jedoch kann es in dieser Zeit zu Änderungen der gewohnten ErzieherIn, häufigerem Personalwechsel, Umzug der Räumlichkeiten und Verschiebung der Tagesabläufe kommen.

Diese Plätze sollen in erster Linie denjenigen Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen, die in dieser Zeit ihre Erwerbstätigkeit, Studium oder Ausbildung absichern bzw. aus sonstigem wichtigem oder berechtigtem Grund nur Urlaub zu anderen Zeiten als der Schließzeit nehmen können oder müssen. Im Vorfeld wird für diese Ersatzbetreuung der tatsächliche Bedarf ermittelt. Die Gemeinde ist berechtigt, sich die Begründetheit des Bedarfes an Betreuung in der Schließzeit in geeigneter Form nachweisen zu lassen.

Die Notbetreuung erfolgt unter Berücksichtigung der Kapazität der Betriebserlaubnis i.d.R. für alle Kinder in einer der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde.

(4) Betreuungszeiten können – im Rahmen der Öffnungszeiten und Möglichkeiten – nach dem individuellen Bedarf des Kindes in Abstimmung mit der Leitung der Tageseinrichtungen variiert werden. Bei der Festlegung der individuellen Betreuungszeit sollen die Erziehungsberechtigten die Tagesabläufe und -Routinen in den einzelnen Gruppen der Einrichtungen berücksichtigen und im Interesse des Kindes ihre individuellen Bringe- und Abholzeit diesbezüglich anpassen.

§ 9 Gastkinder

(1) Erziehungsberechtigte können für ihr Kind in Notsituationen (Krankheit, Kur, Unfall etc.) einen Gastplatz in Anspruch nehmen. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes in den Ferien nutzen wollen, sind Gastkinder.

(2) Gastplätze können tageweise und bis zu 10 Tagen pro Monat in Anspruch genommen werden, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

(3) Der Gastkindplatz ist bei der Leiterin der jeweiligen Einrichtung schriftlich vor der Aufnahme von den Erziehungsberechtigten zu beantragen.

(4) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Neukirchen betreut.

(5) Die Gebühr für die Inanspruchnahme eines Gastkindplatzes ist in der Gebührenordnung festgelegt. Für Kinder, die einen Gastplatz in Anspruch nehmen, wird keine Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages gewährt.

§ 10 Versorgung mit Mittagessen und Getränken

(1) In den Kindertageseinrichtungen wird Mittagessen angeboten. Dazu wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen den Erziehungsberechtigten und dem beauftragten Essensanbieter abgeschlossen und direkt mit diesem abgerechnet.

(2) Die Abmeldung vom Mittagessen z. B. wegen Krankheit oder Urlaub hat direkt beim Essensanbieter zu erfolgen. Geht bei diesem eine verspätete oder keine Abmeldung ein, sind die Beträge für das Mittagessen zu entrichten.

(3) Für die Mittagessenversorgung gilt die Zahlungsbedingungen aus dem privatrechtlichen Vertrag der Erziehungsberechtigten mit dem Essensanbieter.

(4) Für Getränke wird jährlich eine Pauschale erhoben und gesondert in Rechnung gestellt. Die Höhe erfolgt in Abstimmung mit den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen auf Basis der tatsächlichen Kosten.

§ 11 Gebührenpflicht

(1) Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Kindertageseinrichtungen werden Elternbeiträge zur teilweisen Deckung der Betriebskosten nach der als Anlage beigefügten jeweils gültigen Gebührenordnung erhoben. Die Gebührenordnung zur Erhebung von Elternbeiträgen ist Anlage und Bestandteil dieser Satzung.

(2) Berechnungsgrundlage für die in der Gebührenordnung festgesetzten Elternbeiträge sind die zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Abs. 1 SächsKitaG eines Platzes je Betreuungsart. Die Höhe und Anpassung der Elternbeiträge bestimmt sich nach § 15 SächsKitaG.

(3) Die Jahreskosten eines Platzes werden auf das Kalenderjahr umgelegt. Auch während Schließtagen bzw. -zeiten der Einrichtungen oder Zeiten, in denen der Platz durch das Kind wegen Ferien, Urlaub, Krankheit, Kur etc. oder aus sonstigen Gründen tatsächlich nicht in Anspruch genommen wird, ist der volle Elternbeitrag zu entrichten.

Eine zeitweise und/oder kurzzeitige Änderung der im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungszeit ist für diese genannten Zeiten nicht möglich.

(4) Zahlungspflichtig sind die Erziehungsberechtigten, bei denen das Kind tatsächlich im Haushalt lebt. Absenkungen (Ermäßigungen) erfolgen für Alleinerziehende sowie für Erziehungsberechtigte mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen.



- (5) Die Gebührenpflicht beginnt im Monat der Aufnahme für den vollen laufenden Monat.
- (6) Der Beitrag für einen Krippenplatz wird bis einschließlich des Monats berechnet, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, auch wenn es vorzeitig den Kindergarten besucht oder in einer altersgemischten Gruppe betreut wird.
- (7) Der Beitrag für einen Kindergartenplatz wird ab dem Ersten des Folgemonats nach Vollendung des dritten Lebensjahres erhoben.
- (8) Der Elternbeitrag für einen Hortplatz wird ab dem Ersten des Monats erhoben, in dem das Kind den Hort besucht. Wenn der Beginn des Schuljahres nicht am Ersten des Monats liegt, wird für diesen Monat der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuung erhoben.
- (9) In der Eingewöhnungszeit entsprechend § 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenpflicht nach Ablauf dieser.
- (10) Bei einer Änderung der Betreuungszeit ist der geänderte Elternbeitrag vom jeweiligen Monatsanfang zu zahlen.
- (11) Die Gebühren sind zum 5. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Sind die Zahlungspflichtigen länger als 2 Monate im Rückstand, so gilt § 6 Abs. 2 Nr. 3 dieser Satzung.
- (12) Es besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einen Antrag im zuständigen Jugendamt des Landratsamtes, Ref. Jugendhilfe, zur (teilweisen) Erstattung der Elternbeiträge zu stellen. Die Antragstellung befreit jedoch nicht von der Gebührenpflicht, ggf. müssen die Erziehungsberechtigten die fälligen Elternbeiträge vorfinanzieren. Nach Bewilligung und Übernahme der Elternbeiträge durch das Jugendamt, Ref. Jugendhilfe, erfolgt eine Verrechnung oder Erstattung der gezahlten Elternbeiträge. Erfolgt keine Zahlung vor Bewilligung, ist die Gemeinde berechtigt, eine Mahnung zu erlassen bzw. gem. § 6 Abs. 2 Pkt. 3 dieser Satzung zu verfahren.
- (13) Gemäß § 15 Abs. 4 SächsKitaG können Kosten für zusätzliche Angebote, die über die übliche Kindertagesbetreuung hinausgehen, z. B. besondere musische oder Sprachangebote, im Einvernehmen mit dem Elternrat geltend gemacht werden.

§ 12 Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Um die Aufgaben und Ziele der Kindertageseinrichtungen nach § 2 dieser Satzung erfüllen und umsetzen zu können und im Interesse des Kindes und der Gruppe sollen die Kinder die Kindertageseinrichtungen regelmäßig besuchen.
- (2) Ein pünktliches Bringen (bis spätestens 9.00 Uhr - außer Hort in der Schulzeit) und Abholen wird erwartet.
- (3) Im Interesse und zum Wohl des Kindes sollen die Erziehungsberechtigten alle Besonderheiten und wichtigen Informationen im Hinblick auf die Betreuung in der Einrichtung mitteilen.
- (4) Die Kinder sollten an den in den Einrichtungen durchgeführten zahnärztlichen Reihenuntersuchungen sowie an der einmaligen (i.d.R. im vierten Lebensjahr) ärztlichen Untersuchung auf Seh- und Hörstörungen sowie motorische und Sprachauffälligkeiten teilnehmen.
- (5) Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder sauber und gewaschen in die Einrichtung gebracht werden. Außerdem sollen den Kindern namentlich gekennzeichnete, praktische und witterungsgerechte (Wechsel-)Kleidung zur Verfügung gestellt werden.

§ 13 Aufsichtspflichten

- (1) Das Kind ist von den Erziehungsberechtigten oder von bevollmächtigten Personen an die verantwortliche ErzieherIn zu übergeben. Mit der Übernahme des Kindes durch die ErzieherInnen geht die Aufsichtspflicht an die Einrichtung über.
- (2) Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe des Kindes an die abholenden Erziehungsberechtigten oder bevollmächtigten Personen, unabhängig davon, ob sich das Kind noch in der Kindereinrichtung aufhält.
Bei Abholung des Kindes durch Personen, die nicht laut vorliegender Namensliste abholberechtigt und/oder persönlich nicht bekannt sind, ist durch den Abholenden eine schriftliche Vollmacht (Abholberechtigung) der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Die ErzieherInnen sind verpflichtet, sich in diesem Fall den Personalausweis der abholenden Person zeigen zu lassen. Dem ordnungsgemäßen Übergang von dem einen in den anderen Aufsichtsbereich ist jeweils besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

(3) Sind die Erziehungsberechtigten in der Einrichtung anwesend (z.B. beim Bringen und Abholen des Kindes, bei der Eingewöhnungszeit oder bei Veranstaltungen), obliegt die Aufsichtspflicht in erster Linie den Erziehungsberechtigten bzw. bevollmächtigten Personen.

Insbesondere bei einer Nutzung der Spielflächen/Spielgeräte im Gelände der Kindertageseinrichtungen beim Bringen bzw. nach der Abholung/Übergabe des Kindes obliegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten bzw. Abholenden. Die Nutzung kann nur insoweit gestattet werden, als das die reguläre Betreuung der noch in den Kindertageseinrichtungen verbleibenden Kinder nicht beeinträchtigt wird.

(4) Die Aufsichtspflicht im Hort beginnt mit der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung durch die ErzieherIn. Dies gilt auch bei Aktivitäten außerhalb der Einrichtung oder des Hortgeländes, z. B. für den Nachhauseweg, Warten an der Bushaltestelle. Soll ein Hortkind allein nach Hause gehen/mit dem Bus fahren, haben das die Erziehungsberechtigten der jeweiligen ErzieherIn schriftlich mitzuteilen.

(5) Auf dem Heimweg darf das Kind weder auf sich alleine gestellt sein noch genügt die Aufsicht eines Geschwisterkindes unter 14 Jahren, es sei denn die Erziehungsberechtigten berechtigen dieses ausdrücklich mit einer schriftlichen Bevollmächtigung zum Abholen.

§ 14 Elternmitwirkung

(1) Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in Kindertageseinrichtungen ist Voraussetzung dafür, dass diese familienergänzend und familienunterstützend arbeiten können. Diese Verantwortung können die Eltern wahrnehmen, indem sie durch die Elternversammlung und den Elternrat auf die Arbeit der Kindertageseinrichtungen Einfluss nehmen.

(2) In den Kindertageseinrichtungen werden durch die Eltern in den einzelnen Gruppen Elternvertreter gewählt, die zusammen den Elternrat der jeweiligen Einrichtung bilden.

(3) Die Erziehungsberechtigten haben über den Elternrat ein Mitwirkungsrecht bei allen wesentlichen Entscheidungen (z. B. die Fortschreibung oder Änderung der pädagogischen Konzepte, die Änderung der Öffnungszeiten oder Essensversorgung).

(4) Aufgaben des Elternrates sind insbesondere:

- Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben,
- Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Erziehungsberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder dem Träger zu übermitteln
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.

§ 15 Haftung und Versicherungsschutz

(1) Für alle betreuten Kinder besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der Unfallkasse Sachsen und Haftpflichtversicherungsschutz durch den Kommunalen Schadensausgleich (KSA).

Der Versicherungsschutz besteht:

- auf direktem Weg zur Kindertageseinrichtung
- während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung
- bei allen Unternehmungen und Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung

(2) Alle Unfälle, die einen Versicherungsfall entsprechend Abs. 1 auslösen können und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin der jeweiligen Einrichtung unverzüglich zu melden.

(3) Für verlorengegangene Sachen des Kindes (Spielsachen, Kleidung, Kinderwagen, Kindersitze etc.) wird keine Haftung übernommen.

(4) Wird die Kindertageseinrichtung aus medizinischen Gründen, auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen geschlossen, haben die Erziehungsberechtigten keinen Anspruch auf Betreuung des Kindes oder auf Schadenersatz.



§ 16 Gemeinnützigkeit

(1) Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung der betreuten Kinder sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung der Kindertageseinrichtungen.

(2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Neukirchen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Überschüsse aus den Einnahmen des Getränkegeldes können in Absprache mit dem Elternrat für sonstige Ausgaben für die Kinder (z. B. Veranstaltungen, Geschenke für Feste) in den Kindertageseinrichtungen verwendet werden. Spenden für die Kindertageseinrichtungen kommen ausschließlich diesen zugute.

(6) Das Vermögen der Kindertageseinrichtungen wird durch die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. verwaltet und ist Bestandteil des Gemeindevermögens.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung einschl. Gebührenordnung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen vom 29.04.2010 sowie die Gebührenordnung über die Erhebung von Elternbeiträgen vom 29.04.2010 einschließlich aller nachfolgenden Änderungen außer Kraft.

Neukirchen/Erzgeb., den 29.06.2017

Sascha Thamm
Bürgermeister



Bevölkerungsstatistik

Stand Mai 2017

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.05.17	5.162	1.670	6.832
Geburten	4	2	6
Sterbefälle	-1	-3	-4
Zuzüge	16	0	16
Wegzüge	-16	-4	-20
Stand 30.04.17	5.165	1.665	6.830

Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.



www.facebook.com/GemeindebibliothekNeukirchen/?ref=bookmarks

Öffnungszeiten der Bibliothek

Mail: a.rombach@neukirchen-erzgebirge.de

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr

Tel. 0371 / 27 10 236

Anlage zu § 11 der Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung)



Gebührenordnung über die Erhebung von Elternbeiträgen

§ 1

Grundsätzliches

(1) Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. unterhält entsprechend § 1 der Satzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) die Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen.

(2) Um Kindertageseinrichtungen ordnungsgemäß betreiben und unterhalten zu können, ist das Aufbringen von Betriebskosten erforderlich. Betriebskosten sind dabei die erforderlichen Personal- und Sachkosten entsprechend § 14 SächsKitaG.

(3) Die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen werden durch die Gemeinde, Landeszuschüsse, durch Leistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und durch Elternbeiträge (= Gebühren) aufgebracht.

(4) Die Elternbeiträge stellen gemäß § 15 SächsKitaG eine Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Betriebskosten dar und werden durch die Gemeinde als Träger der Kindertageseinrichtungen festgesetzt.

(5) Die Elternbeiträge werden anhand der jährlich zu ermittelnden durchschnittlichen Betriebskosten aller Einrichtungen errechnet und zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwandes nach Maßgabe dieser Gebührenordnung über die Erhebung von Elternbeiträgen als Anlage zur Satzung erhoben.

Die Elternbeiträge sollen gemäß § 15 Abs. 2 SächsKitaG bei Krippen mindestens 20% und dürfen höchstens 23%, bei Kindergärten und Horten mindestens 20% und höchstens 30 % der Betriebskosten betragen und müssen ggf. entsprechend jährlich neu angepasst werden.

(6) Die Kosten für die Kindertagespflege werden entsprechend § 14 Abs. 6 SächsKitaG aufgebracht durch die Gemeinde, einschließlich des Landeszuschusses, und der Elternbeiträge. Dazu wird eine Vereinbarung mit der Gemeinde und der Kindertagespflegeperson geschlossen. Die zu erhebenden Elternbeiträge sollen dabei denen für altersentsprechende Kindertageseinrichtungen (= Krippe) vergleichbar sein.

(7) Abgabenschuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Erziehungsberechtigten. Bei einer Mehrheit von Erziehungsberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 2

Absenkungen

Absenkungen (=Ermäßigungen) sind nach § 15 Abs. 1 Satz 3 SächsKitaG vorgesehen für:

1. Alleinerziehende:

Der Beitrag für Alleinerziehende ist prozentual abzusenken. Als alleinerziehendes Elternteil gilt dabei, wer ein Kind tatsächlich ohne Unterstützung durch einen Partner oder Angehörigen versorgt (sog. „Zwei-Personen-Familien“). Es kommt dabei nicht darauf an, ob jemand Erziehungsverantwortung im rechtlichen Sinn hat, sondern darauf, ob jemand bei allen im Zusammenhang mit der Betreuung und Erziehung eines Kindes anfallenden Tätigkeiten auf die Hilfe anderer zurückgreifen kann. Dabei ist auf die tatsächlichen Verhältnisse abzustellen, d. h. ob die betreffenden Personen u.a. gemeinsam in einem Haushalt leben.

Erziehungsberechtigte, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft/Partnerschaft leben, gelten nicht als alleinerziehend im Sinne des § 15 Abs. 1 SächsKitaG.

Im Einzelfall ist der beantragte Status „Alleinerziehend“ geeignet nachzuweisen.

2. Elternbeiträge für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen (=„Geschwisterkinder“):

Bei Geschwisterermäßigungen werden alle Kinder einer Familie berücksichtigt, die in Kindertageseinrichtungen gem. SächsKitaG im Freistaat Sachsen betreut werden. Dabei zählt das älteste Kind als erstes Kind.



Sofern eine Absenkung der Elternbeiträge nach § 15 Abs. 1 Satz 2 SächsKitaG begehrt wird, weil bereits andere Kinder der Personensorgeberechtigten gleichzeitig eine in der Bedarfsplanung aufgenommene Kindertageseinrichtung besuchen, so ist dieser Besuch, sofern er in einer Kindertageseinrichtung außerhalb der Trägerschaft der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. erfolgt, in geeigneter Weise nachzuweisen.

Verlässt ein älteres Kind die Kindertageseinrichtung außerhalb der Gemeinde, müssen die Erziehungsberechtigten dies entsprechend § 4 Abs. 3 der Satzung anzeigen, da dies eine Änderung des Absenkungsbeitrages bewirkt.

**§ 3
Festlegung der Elternbeiträge**

(1) Elternbeiträge

Krippe – 10 Stunden	Beitrag Familie / LG	Beitrag Alleinerziehend
1. Kind	210,09 €	189,08 €
2. Kind	126,05 €	113,45 €
3. Kind	42,02 €	37,82 €
Krippe – 9 Stunden	Beitrag Familie / LG	Beitrag Alleinerziehend
1. Kind	189,08 €	170,17 €
2. Kind	113,45 €	102,10 €
3. Kind	37,82 €	34,03 €
Krippe – 7,5 Stunden	Beitrag Familie / LG	Beitrag Alleinerziehend
1. Kind	157,57 €	141,81 €
2. Kind	94,54 €	85,09 €
3. Kind	31,51 €	28,36 €
Krippe – 6 Stunden	Beitrag Familie / LG	Beitrag Alleinerziehend
1. Kind	126,05 €	113,45 €
2. Kind	75,63 €	68,07 €
3. Kind	25,21 €	22,69 €
Krippe – 4,5 Stunden	Beitrag Familie / LG	Beitrag Alleinerziehend
1. Kind	94,54 €	85,09 €
2. Kind	56,72 €	51,05 €
3. Kind	18,91 €	17,02 €

Kindergarten – 10 Stunden	Beitrag Familie / LG	Beitrag Alleinerziehend
1. Kind	122,87 €	110,58 €
2. Kind	73,72 €	66,35 €
3. Kind	24,57 €	22,12 €
Kindergarten – 9 Stunden	Beitrag Familie / LG	Beitrag Alleinerziehend
1. Kind	110,58 €	99,52 €
2. Kind	66,35 €	59,71 €
3. Kind	22,12 €	19,90 €
Kindergarten – 7,5 Stunden	Beitrag Familie / LG	Beitrag Alleinerziehend
1. Kind	92,15 €	82,94 €
2. Kind	55,29 €	49,76 €
3. Kind	18,43 €	16,59 €

Informationen aus dem Rathaus

Kindergarten – 6 Stunden	Beitrag Familie / LG	Beitrag Alleinerziehend
1. Kind	73,72 €	66,35 €
2. Kind	44,23 €	39,81 €
3. Kind	14,74 €	13,27 €
Kindergarten – 4,5 Stunden	Beitrag Familie / LG	Beitrag Alleinerziehend
1. Kind	55,29 €	49,76 €
2. Kind	33,17 €	29,86 €
3. Kind	11,06 €	9,95 €

Hort – 7 Stunden	Beitrag Familie / LG	Beitrag Alleinerziehend
1. Kind	75,47 €	67,92 €
2. Kind	45,28 €	40,75 €
3. Kind	15,09 €	13,58 €
Hort – 6 Stunden	Beitrag Familie / LG	Beitrag Alleinerziehend
1. Kind	64,69 €	58,22 €
2. Kind	38,81 €	34,93 €
3. Kind	12,94 €	11,64 €
Hort – 5 Stunden	Beitrag Familie / LG	Beitrag Alleinerziehend
1. Kind	53,91 €	48,52 €
2. Kind	32,35 €	29,11 €
3. Kind	10,78 €	9,70 €
Hort – 4 Stunden	Beitrag Familie / LG	Beitrag Alleinerziehend
1. Kind	43,18 €	38,81 €
2. Kind	25,88 €	23,29 €
3. Kind	8,36 €	7,76 €
Hort – 3 Stunden	Beitrag Familie / LG	Beitrag Alleinerziehend
1. Kind	32,35 €	29,11 €
2. Kind	19,41 €	17,47 €
3. Kind	6,47 €	5,82 €
Hort – 2 Stunden (Frühhort)	Beitrag Familie / LG	Beitrag Alleinerziehend
1. Kind	21,56 €	19,41 €
2. Kind	12,94 €	11,64 €
3. Kind	4,31 €	3,88 €

(2) Nehmen Erziehungsberechtigte für Ihr Kind eine Betreuungszeit von mehr als 10 Stunden in Kinderkrippe und Kindergarten und von mehr als 7 Stunden im Hort in Anspruch, so wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Diese beträgt für Kinder in der Kinderkrippe und im Kindergarten pro jede weitere angefangene halbe Stunde 1/9 des Tagessatzes des jeweiligen Elternbeitrages und für Kinder im Hort pro jede weitere angefangene Stunde 1/7 des Tagessatzes des jeweiligen Elternbeitrages.

Der Tagessatz berechnet sich nach dem jeweiligen monatlichen Elternbeitrag geteilt durch 21 Betreuungstage.

(3) Für die Hortbetreuung in der Ferienzeit (Winter-, Sommer, Herbstferien) können die Erziehungsberechtigten ein Ferienstundenbudget bilden und individuell auf die Ferientage aufteilen. Das Budget wird aus der vertraglich festgelegten Betreuungszeit pro Tag aufgerechnet auf die gesamte Ferienzeit ermittelt. Die Ferienplanung muss von den Erziehungsberechtigten vor den Ferien in der Einrichtung eingereicht werden.



Es wird gemäß Abs. 2 ein zusätzlicher Elternbeitrag pro Stunde in dem Fall erhoben, wenn das Gesamtbudget überschritten wird. Alternativ können die Erziehungsberechtigten vor den Winter-, Sommer- und Herbstferien die Betreuungszeit per Änderungsmeldung auf 7 Stunden für den jeweiligen gesamten Monat anheben. Damit ist die Betreuung in den Ferien an jedem Tag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr abgedeckt.

Mit der Inanspruchnahme des Frühhortes in den Winter-, Sommer- und Herbstferien ist die Betreuungszeit zwingend auf 7 Stunden für den jeweiligen Monat anzuheben. Damit ist die Betreuung in den Ferien an jedem Tag von 6:00 Uhr bis 16:00 Uhr abgedeckt.

§ 4 Gastkinder

(1) Für die Inanspruchnahme eines Gastkindplatzes nach § 9 der Satzung haben die Erziehungsberechtigten einen anteiligen Elternbeitrag nach Tagessätzen für den bereitgestellten Platz zu entrichten.

(2) Die jeweiligen Tagessätze berechnen sich nach dem monatlichen Elternbeitrag, der sich aus dem Alter des Kindes und der festgelegten Betreuungszeit ergeben würde, geteilt durch 21 Betreuungstage.

(3) Der Kostenbeitrag für Getränke nach § 10 Abs. 3 wird ebenfalls als Tagessatz berechnet. Das Mittagessen wird durch den Essenanbieter selbst abgerechnet.

(4) Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes in den Ferien nutzen wollen, sind Gastkinder. In diesem Fall wird für die Gebühr des Tagessatzes eine Betreuungszeit von 7 Stunden angesetzt.

§ 5 Gebührenabwicklung

(1) Der Elternbeitrag wird per Gebührenbescheid festgesetzt und ist bis zum 5. eines jeden Monats für den laufenden Monat zu entrichten.

(2) Die weiteren Entgelte (Getränkepauschale, Mehrstundenabrechnung) werden separat festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 29.04.2010 einschließlich aller folgenden Änderungen außer Kraft.

Neukirchen/Erzgeb., den 29.06.2017

Sascha Thamm
Bürgermeister



Dienstsigel

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die o.g. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung

der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Sascha Thamm
Bürgermeister



Dienstsigel

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2016 der Stadt / Gemeinde Neukirchen

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Personal- und Sachkosten je Platz		
	Krippe 9 Stunden in Euro	Kindergarten 9 Stunden in Euro	Hort 6 Stunden in Euro
erforderliche Personalkosten	708,11	344,49	191,19
erforderliche Sachkosten	186,06	90,52	50,24
erforderliche Personal- und Sachkosten	894,17	435,01	241,43

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 Stunden-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Personal- und Sachkosten je Platz		
	Krippe 9 Stunden in Euro	Kindergarten 9 Stunden in Euro	Hort 6 Stunden in Euro
Landeszuschuss	169,72	169,72	113,15
Elternbeitrag (ungekürzt)	189,08	110,58	64,69
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	535,37	154,71	63,59

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	11.250,00
Zinsen	-
Miete	456,46
Gesamt	11.706,46

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 Stunden in Euro	Kindergarten 9 Stunden in Euro	Hort 6 Stunden in Euro
Gesamtaufwendung je Platz und Monat	68,97	33,55	18,62

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 Stunden in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	485,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	1,66
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Altersversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	17,21
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	16,89
= laufende Geldleistung	520,76
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	0,00
= Kosten für Kindertagespflege gesamt	520,76

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 Stunden in Euro
Landeszuschuss	169,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	189,08
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	161,96

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 2,70 € monatlich je 9-Stunden-Kind und 1,60 € je 6-Stunden-Kind

Neukirchen, den 29.06.2017



Sascha Thamm
Bürgermeister



Genehmigung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ der Gemeinde Neukirchen

Die am 26.04.2017 vom Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen beschlossene Satzung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 500 und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 16.06.2017, wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Verfügung des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 27.06.2017
Az.: 00238-2017-60

genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung des Bebauungsplanes tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Neukirchen in 09221 Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 13 während der Dienststunden

montags	von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Planunterlagen werden zusätzlich nach §4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt:

www.neukirchen-erzgebirge.de -> **Rathaus** -> **Bürgerservice** -> **Satzungen** -> **Bauleitplanung**.

Gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der im § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Die Satzung gilt nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der gemäß der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachungen der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Neukirchen, den 12.07.2017

Sascha Thamm
Bürgermeister

Eintragungsverfügung

zuständige Behörde: Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag: Neukirchen, den 16.06.2017
Aktenzeichen: fl	Telefon: 0371/2710225

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Zimm. 11/10225-10001-10002 + 10003 oder nachfolgend

- Gemeindefstraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentliche Feld- und Waldwege
- beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
- Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße: Weststraße Straßenklasse: öffentliche Feld- und Waldwege - Bestandskarteiblattnummer: 12/1	
Stadt/Gemeinde: Neukirchen	Landkreis: Erzgebirgskreis

I. Anlass

- Erstmögliche Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen gemäß § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

Verfügung vom 16.06.2017 (Az.: fl/12/1) (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in dem o. g. Bestandsblatt Nr. 12/1 des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Neukirchen/Erzg. werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (betroffene Flurstücke, geänderte Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus der Neufassung des Bestandskarteiblattes Nr. 12/1 des BV der Gemeinde in der Anlage dieser Verfügung. Das bestehende Karteiblatt Nr. 12 wird gelöscht und durch ein neu geschriebenes Bestandskarteiblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 19.07. bis 18.08.2017 in der Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb., Zi 9 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

V. Wirksamwerden

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. einzulegen.

Unterschrift


Sascha Thamm
Bürgermeister





Wir gratulieren allen Jubilaren und wünschen alles Gute und Gesundheit.



Foto: OTTO-DESIGN

ZUM 70. GEBURTSTAG

- am 14.07. Renate Colditz
- am 17.07. Maria Krause
- am 20.07. Dagmar Junghänel (OT Adorf)
- am 28.07. Jürgen Spranger
- am 03.08. Brigitte Richter

ZUM 75. GEBURTSTAG

- am 14.07. Wesselin Gorow
- am 14.07. Ingrid Kopp (OT Adorf)
- am 14.07. Erika Wenzel
- am 23.07. Bernd Geißler
- am 23.07. Lienhard Kellermann
- am 24.07. Ursula Leonhardt
- am 27.07. Bernd Lehnert
- am 01.08. Joachim Bucher
- am 01.08. Sigrid Dorn

ZUM 80. GEBURTSTAG

- am 14.07. Walter Raith
- am 14.07. Wilmar Seifert (OT Adorf)
- am 23.07. Marita Bochmann (OT Adorf)
- am 24.07. Hans Schneider
- am 08.08. Waldemar Hiekel (OT Adorf)

ZUM 85. GEBURTSTAG

- am 26.07. Helmut Riedel

*Ihr Bürgermeister
Sascha Thamm*

Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

**Bereitschaftsdienst
Trinkwasser**
Tel.: 03763/405 405
www.rzv-glauchau.de

inetz e-ins
Ein Unternehmen von

**Neue Telefonnummern
für technische Störungen
am Gasnetz**

Erdgas - Chemnitz und Südsachsen
0800 1111 489 20

**Die Gemeinde Neukirchen
gratuliert den Eltern zur Geburt
ihres Kindes!**



Elisabeth Gerhardt
geboren am 28.05.2017
Eltern: Sebastian und Karin Gerhardt
Neukirchen OT Adorf



Kurt Maik Wilhelm
geboren am 01.06.2017
Eltern: Franziska und Maik Wilhelm
Neukirchen



**Nadine Isabel
Hofmann**
geboren am
27.05.2017

Eltern: Nicole und André Hofmann | Neukirchen
sowie die große Schwester Anne Marie | OT Adorf



Melinda Liebschner
geboren am
04.05.2017

Eltern: Silke Sparschuh und Mike Liebschner,
Neukirchen



**Anni
Weißborn**
geboren am
10.06.2017

Eltern: Anja Kunze und Matthias Weißborn,
Neukirchen



6. Adorfer Sportfest der Vereine

Am Samstag, dem 10. Juni 2017 fand unser 6. Adorfer Sportfest der Vereine im Birkenwaldstadion statt.

Organisiert wurde das Fest wie bereits in den Vorjahren vom Kultur und Heimatverein des Ortsteiles und natürlich dem SV Adorf.

Wir bedanken uns hiermit bei über 30 Mitwirkenden, Sponsoren und Helfern an den Stationen und im Service.

Bei tollem, mittlerweile adorf-typischen BWS-Wetter und noch mehr Stimmung begann das Sportfest 13 Uhr mit einer 400 m Eröffnungs- und Erwärmungsrunde.

Über 79 eingetragene Aktive und 185 Zuschauer und Gäste sahen in 10 Disziplinen, 10 Einzelsieger und Platzierte.

Wir freuen uns bereits jetzt auf das **7. Adorfer Sportfest** und laden alle, auch Nichtmitglieder zum zünftigen Sportlerball mit Showprogramm und DJ Zimmi am **09. September 2017** Beginn: 19.00 Uhr in den Gasthof Adorf ein.

Kartenvorverkauf: Bäckerei Viertel, Physiotherapie Nadine Bretschneider und Zurich-Agentur Jens Heino Beckert.

Wir wünschen Euch allen in Neukirchen und Adorf eine sportliche Woche.

Mit sportlichen Grüßen

Euer Jens Heino Beckert
Vorsitzender SV Adorf.

Ergebnisse vom Sportfest unter: www.sv-adorf-erzgebirge.de





„Immer der Nase nach“ Ein Rückblick auf unsere Frühjahrswanderung 2017

Am Sonntag, den 21.05.2017 erschallte wieder der Ruf
AUF GEHT'S
vom Platz vor der Adorfer Feuerwache.

Über 70 Wanderfreunde hatten sich erwartungsvoll zusammengefunden, um sich getreu dem diesjährigen Wandermotto „Immer der Nase nach“ auf den Weg rund um unsere schöne Adorfer Heimat zu begeben.

Über „Hintenwege“ und Nebenstraßen ging es durch den Tiergarten, am Wasserschloss vorbei bis hinter das Betriebsgelände des ehemaligen Mineralölwerkes in Klaffenbach, im Adorfer Volksmund auch „Benzin“ genannt. Ein Ort, den man insbesondere in der Vergangenheit durchaus immer „einfach der Nase nach“ finde konnte. Nach einer kleinen Erfrischung bei der Getränke-Rast, organisiert von unserm Versorgungsteam, gab es hier noch ein paar wissenswerte Informationen zur über 119-jährigen und durchaus wechselhaften Geschichte dieses Werkes aus den Gründungsjahren bis in die Gegenwart.

Durch das Wäldchen am Silberbach entlang, über den Pfarr- und Harthwald ging unser Weg bis hin zur wunderschönen Harthauer Aussicht, wo uns ein perfekt organisierter Wald-Imbiss mit frisch gegrillten Rostern und lecker Fischbrötchen erwartete.

Frisch gestärkt und ausgeruht ging es über den Klaffenbacher Eisenweg, den Mühlgraben, am Wasserschloss und Schwemnteich vorbei wieder in Richtung Adorfer Flur, wo wir mit einer kleinen Getränkeerfrischung für die über 12 km lange Strecke belohnt wurden



und die diesjährige Frühjahrstour bei herrlichstem Wanderwetter beendeten.

Ich bedanke mich im Namen des Kultur und Heimatvereines Adorf für das große Interesse an dieser traditionellen Veranstaltung und hoffe auch im kommenden Jahr wieder zahlreiche Wanderfreunde begrüßen zu dürfen.

*Tomas Rietschel
Wanderführer KuHV*

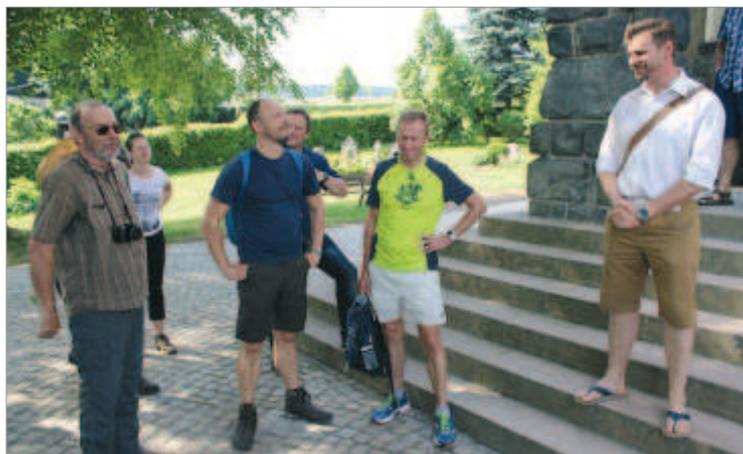
Heimatliches Pilgern mit Marco Wanderwitz

Am 3. Juni hatte der heimische Wahlkreisabgeordnete des Deutschen Bundestages Marco Wanderwitz (CDU) erstmals zum heimatlichen Pilgern eingeladen. Unter dem Motto "auf ein Stück Weg mit Marco Wanderwitz" ging es von Klaffenbach über Adorf und Jahnsdorf nach Stollberg. Geführt wurde die Gruppe von Heinz-Werner Lehmann, Vorsitzender des Vereins Sächsischer Jakobsweg an der Frankenstraße.

Erste Station nach dem Start am Wasserschloss war für die 35-köpfige Gruppe die Kirche Adorf. Dort empfingen Bürgermeister Sascha Thamm und Christian Görner, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes, die Pilgerfreunde. Nach einer kurzen Vorstellung der Jugendstilkirche, ging es weiter nach Jahnsdorf. Auch dort konnte die Kirche besichtigt werden. Eine längere Rast wurde bei der Pilgerherberge von Dietmar Peger eingelegt, die sich direkt am Jakobsweg in Jahnsdorf befindet. Begrüßt wurde die Gruppe dort vom stellvertretenden Jahnsdorfer Bürgermeister André Vágó und dem stellvertretenden Stollberger Bürgermeister Raphael Jenatschke, die beide auch die komplette Strecke mit pilgerten.

Nach kurzer Stärkung konnte die letzte rund sechs Kilometer lange Etappe nach Stollberg/Erzg. in Angriff genommen. Auf dem Stollberger Markt gab es dann zum Abschluss einen Imbiss.

Durch den Wahlkreis von Marco Wanderwitz führen sowohl der sächsische Jakobsweg an der Frankenstrasse als auch der sächsische Lutherweg. Auf diesen beiden Wegen wird Marco Wanderwitz künftig zwei Mal jährlich mit Interessierten ein Stück gemeinsam gehen. Mal den einen, mal den anderen. Eine gute Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen - und unsere schöne Heimat „entschleunigt“ zu genießen und neu zu erleben.





25 Jahre Jugendfeuerwehr Adorf

Am frühen Morgen des 10. Juni 2017 trafen sich die Jugendfeuerwehren Adorf im Vogtland, Jahnsdorf, Neukirchen und Adorf im Erzgebirge um gemeinsam das 25-jährige Gründungsjubiläum der Jugendfeuerwehr Adorf zu feiern.

Nach einer kurzen Einleitung und nach Grußworten des Bürgermeisters am Adorfer Feuerwehrhaus wurden die Mädchen und Jungen auf eine kleine Abenteuerreise geschickt. Mit Hilfe einer Karte und Startkoordinaten mussten die Floriansjünger ihren Weg zum Ziel des Tages von Punkt zu Punkt selbst finden. Um die jeweils nächsten Koordinaten zu erhalten, mussten an Stationen verschiedenste Aufgaben gelöst werden. So musste Wissen in der Feuerwehrgerätekunde unter Beweis gestellt werden, mit der Stoppuhr im Nacken wurde die Einsatzgrundübung absolviert und an teambildenden Stationen kam auch so mancher Betreuer ins Schwitzen.

Der Weg führte über Adorfer Fluren nach Jahnsdorf. Dort wartete am Feuerwehrhaus auf alle das Mittagessen. Frisch gestärkt und mit neuen Koordinaten „ausgerüstet“ kamen alle Gruppen schließlich im Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ) in Pfaffenhain an. Ein letztes Spiel mit Wasser sorgte an einem sprichwörtlich heißen Tag dort für die nötige Abkühlung.

Da die Übernachtung auch im FTZ geschehen sollte, mussten die Mitglieder der Jugendfeuerwehren ihre Betten natürlich auch selbst beziehen. Danach wurden die vielen Möglichkeiten, die das Ausbildungsgelände bietet, bei Sport und Spiel genutzt. Es wurde sich bei Federball und Fußball, oder beim Kistenstapeln gemessen. Für Sofortereinerungen konnte jeder sein eigenes Freundebild in einer Fotobox gestalten und mitnehmen. Der anstrengende Tag klang mit einer zünftigen Grillparty, Lagerfeuer und Musik aus. Am Sonntag traten die Jugendfeuerwehren nach einem stärkenden Frühstück die Heimreise an. Mit über 50 jungen Kameradinnen und Kameraden, Betreuern, Eltern, Helfern, Gästen und natürlich vorangegangenen Jugendwarten konnten wir das Jubiläum der Jugendfeuerwehr Adorf im Erzgebirge gebührend feiern und natürlich möchten wir auch in den nächsten 25 Jahren viele Kinderaugen zum Strahlen und Staunen bringen.

Die Adorfer Jugendwarte bedanken sich auf diesem Weg bei allen für die zahlreiche Unterstützung. Wir danken den Gastjugendwehren für ihre Beteiligung. Wir danken den vielen Sponsoren. Jede noch so kleine Hilfe hat zum Gelingen dieses Jubiläums beigetragen.

Seit 1950 gibt es in Adorf eine Jugendgruppe der Feuerwehr. In der DDR existierten namentlich keine „Jugendfeuerwehren“ sondern die vormals losen Jugendgruppen wurden als Arbeitsgemeinschaften „Junge Brandschutzhelfer“ durch die Schulen koordiniert und unterstanden im eigentlichen Sinne des Ministeriums für Volksbildung. Die Leiter der AG waren Feuerwehrmänner der örtlichen Wehren. Durch die schulische Bindung war

der Personalstand der Jugendgruppe stets hoch. Nach der politischen Wende wurde die AG „Junge Brandschutzhelfer“, die es in Adorf seit 1964 gab, in die volle Obhut der Feuerwehren gelegt. So erfolgte am 6. Juni 1992 die Gründung der Jugendfeuerwehr Adorf. Die Patenschaft wurde von unserer Partnerwehr Diemelsee-Adorf (Hessen) übernommen. Somit kann die Feuerwehr Adorf im Jahr 2017 auf 67 Jahre erfolgreiche Jugendarbeit zurückblicken.

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen verlangt von den Jugendwarten und Betreuern ein hohes Maß an Verantwortung und persönlichen Einsatzwillen. Daher geht ein großes Dankeschön an alle Kameradinnen und Kameraden, die als leitende Personen der Adorfer Jugendfeuerwehr bis heute vorstanden bzw. vorstehen.

Mandy Lorenz, Jugendwartin
Rico Bochmann, Wehrleiter



10. Deutscher Mühlentag in der „Herrnmühle“ – ein voller Erfolg



Der Einsatz der IG Mühle und ihrer freiwilligen Helfer bei der Vorbereitung und Gestaltung des Deutschen Mühlentages in der „Herrnmühle“ Neukirchen hat sich auch in diesem Jahr wieder voll und ganz gelohnt. Das zeigte sich schon zur Eröffnung am Pfingstmontag um 10:00 Uhr, wo bereits eine beachtliche Besucherzahl erschienen war.

„Wenn das Wetter den Tag über so freundlich bleibt, werden es sicher noch mehr werden“, so Bürgermeister Sascha Thamm, der nach 10 Jahren Mühlentag in Neukirchen darin eine Tradition sieht, die den Ort bereichert.

Sehr angetan vom Geschauten, insbesondere von der alten Mühlentechnik, war auch die Jahnsdorfer Malerin und Grafikerin Brigitte Nicolai. „Man kann nur staunen, zu welchen technischen Leistungen die Menschen schon früher fähig waren“, meinte sie. Recht positiv fand sie auch eine kleine Bilderausstellung der Neukirchner Grundschüler zum Thema „Mühle“.

Zufrieden sein konnten neben den Erwachsenen ebenfalls die Kinder. So beim Basteln und Kinderschminken, darunter auch der dreijährige Nick Bauer, der mit seiner Oma aus Hohenstein-Ernstthal gekommen war. „Ich bin



Die „Herrnmühle“ Neukirchen am Pfingstmontag ein Besuchermagnet

Fotos: Dr. R. Winkler

begeistert über das Gesehene und Erlebte. Die Mühle hätte ich mir gar nicht so vorgestellt, aber auch die Kinderfreundlichkeit spricht sehr an. Wir kommen bestimmt wieder“, lobte Oma Kathrin Funke.

Das dürfte am Ende des Tages bestimmt auch die Meinung vieler anderer Besucher aus nah und fern gewesen sein, zumal das Wetter bis in die Nachmittagsstunden hielt.

Dr. Roland Winkler
Mitglied im Vorstand des HGN



So einen Ansturm erlebte die alte Technik bereits in den Vormittagsstunden.

10. Deutscher Mühlentag in der „Herrnmühle“ – wieder ein schönes Erlebnis in der Gemeinde

Auch im 10-ten Jahr herrschte in der Neukirchner „Herrnmühle“ Volksfeststimmung.

Da Petrus ideales Wetter beschert hatte, verteilten sich ca. 1.500 Besucher über den Pfingstmontag und selbst die Schauer am Nachmittag schreckten niemand zurück.

Jede volle Stunde bewies die 100-jährige Franchise-Turbine, dass sie längst nicht zum „alten Eisen“ gehört. Es war für alle Macher ein Erfolgserlebnis, dass sich Jung und Alt sichtlich wohlfühlten. Die vielen Einträge im Gästebuch beweisen die positive Resonanz.

Hier nur ein Auszug davon:

„Ich habe schon viele Mühlen besichtigt – aber hier habe ich die Liebe zum Detail

gefunden und möchte allen herzlich danken, die in ihrer Freizeit keine Mühe scheuen, uns diese wertvolle Welt von „gestern“ zu erhalten.
Danke. Ortrud Bauer“

Die kulturelle Umrahmung am Nachmittag durch das Trio „Herrengedeck“ fand wieder seine begeisterten Zuhörer. Also geht ein ganz großes Dankeschön sowohl an unsere interessierten Besucher, als auch an alle fleißigen Heinzelmannchen, die diesen schönen Tag unterstützt haben.

Ganz herzlich bedanken möchten sich die Mitglieder der Interessengruppe Mühle bei den Spendern und Sponsoren.

Spender:
Gemeinde Neukirchen, Bäckereien Weise

und Viertel, Blumengeschäft Pause, Fa. WNF Gebäudereinigung- und Dienstleistungs GmbH Neukirchen, Fa. Roland Heyde, Rostermann Dirk Mirbach, Chemnitz, Imkerei Andreas Kaden, Frau Christine Epperlein, Frau Jutta Weiß, Fam. Achim und Veronika Köhler.

Kuchenspende:

Petra Berndt, Petra Berner, Ramona Beyer, Kathrin Escher, Sieglinde Geißler, Dana Gründel und Robin Kuntzschmann, Dieter Gründel, Elke Heise, Maria Hillig, Gerlinde Ihle, Dagmar Koltermann, Anja Köhler, Carmen Kühmel, Dorothea Lieberwirth, Beate Meyer, Jeanette Neumüller, Angela Pinkert, Monika Schnurrbusch, Christa Schönherr, Anja Schubert, Doris Schubert, Christine Stein, Sabine Töpfer, Annelie Winkler.



Eine Aktion zugunsten von Neukirchener Kindern

Auch dem 10. Deutschen Mühlentag in der „Herrnmühle“ Neukirchen am Pfingstmontag fehlte es nicht an Attraktionen.

Darunter war auch die Versteigerung eines Bildes. Gemalt wurde es von Roberto Lein aus Neukirchen, der das Malen von Landschaften und Fantasiebildern hobbymäßig betreibt, ansonsten aber als Kraftfahrer arbeitet.

Das versteigerte Bild trägt den Titel „hundert-Haeuser“. Zu sehen sind ein Hochhaus mit zwei Türmen und zwei Luftballons. Alles in allem erscheint es recht farbenfroh und zugleich kindlich-naiv, was sicher mit darauf zurückzuführen ist, dass auch die 6-jährige Tochter Francesca Ideen beigesteuert hat.

Erworben hat das Bild das Ehepaar Christoph und Sabine Gall aus Neukirchen, die beide in Chemnitz eine Praxis für Osteopathie betreiben. Christoph Gall interpretiert das Bild für sich so, dass wir alle in dem Haus untergebracht sind, jeder für sich aber die Möglichkeit hat, das Haus auch zu verlassen und unbekannte Ufer anzusteuern. Dass aus der Idee Wirklichkeit wird, dafür stehen die Luftballons.



Foto: Dr. R. Winkler

Ihm und seiner Frau gefällt das Bild so gut, dass sie es für 800,- € erworben haben, worüber sich Christoph Lein sehr freut, aber nicht, weil er darin für sich eine zusätzliche Einnahme sieht. Vielmehr war es von Anfang an seine Absicht, den Erlös aus der Versteigerung zu sozialen Zwecken weiterzugeben. Nutznießer sind die Kinder der beiden Kindertagesstätten in Neukirchen.

Kathleen Haupt, Leiterin des Kindergartens „Pünktchen“, und Pia Vogel, Leiterin der Krippe „Wiesenzwerge“,

freuen sich über die stattliche Spende und sehen darin ein Zeichen für den Zusammenhalt im Ort. „Wir werden das Geld im Interesse der Kinder sinnvoll nutzen“, versprechen die beiden Leiterinnen.

Für Roberto Lein steht fest, dass er seine Kunst auch weiterhin in den Dienst einer guten Sache stellen wird. „Das positive Ergebnis stimuliert in dem Sinne zum Weitermachen“, so sein Fazit.

Dr. Roland Winkler

Familienwanderung



Am Samstag, den 12. August 2017, führt der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen für Groß und Klein eine

Wanderung durch. Treffpunkt ist um **9:00 Uhr** am **Marktplatzzentrum** der Gemeinde.

Die Strecke führt von dort ins Unterdorf bis zur „Herrnmühle“. In der Mühle findet ein Picknick statt, für das allerdings jede Familie selbst sorgen muss. Es wird geraten, Speisen und Getränke im Rucksack zu verstauen.

Für die Wanderung ist auch ein Erlebnisprogramm vorgesehen. Unterwegs lösen die Kinder ab Vorschulalter verschiedene altersgerechte Erkundungsaufgaben zur Ortsgeschichte, was sicher Spaß macht.

Die Gesamtstrecke bis zur „Herrnmühle“ und zurück zum Ausgangspunkt beträgt ca. 4 km. Über eine rege Beteiligung an der Familienwanderung würde sich der Vereinsvorstand freuen.

Dr. Roland Winkler
Vorstandsmitglied



Sabine Gall überreicht an die Leiterin der Kita „Pünktchen“ Kathleen Haupt einen Gutschein von 800,- EUR, die sie und ihr Mann zugunsten der Kita-Kinder in Neukirchen für das vom Roberto Lein erworbene Bild „hundert-Haeuser“ gezahlt haben.

Foto: Dr. R. Winkler



Kulturelle Traditionen im Ort wiederbelebt

Die 1. Neukirchner Musiknacht

vom 09. Juni 2017 war ein großer Erfolg für die Einwohner von Neukirchen und Adorf und natürlich auch für den Heimat- und Geschichtsverein des Ortes als Veranstalter dieses Events.



Das Moderatorenteam vom HGV mit Beate Maier und Rolf Schmalfuß führt durch das Programm

Die **Eröffnung** der Veranstaltung in der **Oberschule** mit dem Fanfarenzug und solistischen Darbietungen von Schülerinnen und Schülern kam gut bei den etwa einhundert Gästen an. Die Darbietungen wurden begeistert mit Applaus honoriert. Seine Fortsetzung fand der Abend in der **Kirche** mit einem kleinen **Orgelkonzert** ganz besonderer Art intoniert durch Kirchenmusikdirektor im Ruhestand Henoch Schürer.

Um **19:00 Uhr** begannen die musikalischen Aktionen in den Gaststätten von Neukirchen. Im **Volkshaus „Alter Grieche“**, in der **„Villa Stern“** und in der **„Alten Apotheke“** war Musik und Unterhaltung non stop. Wenn auch bedingt durch das Wetter und der Ersterfahrung mit dieser Art Veranstaltung anfangs noch einige Details ins stocken kamen, war der Abend insgesamt ein voller Erfolg. Viele Stimmen äußerten sich sehr wohlwollend über die Belegung des kulturellen Vergnügens in Neukirchen. Auch Bürgermeister Sascha Thamm hat sich persönlich mit seiner Familie von den vielfältigen Aktionen zu diesem Tag ein Bild machen können. In der ersten Auswertung äußerte er sich dankbar für die Aktion des Heimat- und Geschichtsvereins und bat um Fortführung dieses kulturellen Anliegens. Die Veranstaltung sollte sich zu einer regelmäßigen Tradition entwickeln und eine Ausweitung auf die gesamte Gemeinde mit dem Ortsteil Adorf wäre eine Option für die Zukunft. Das muss natürlich mit allen Partnern und Organisatoren noch besprochen werden.

Großer Dank gilt natürlich allen Musikern und Künstlern, die die Musiknacht selbstlos und mit ausgezeichnetem Engagement unterstützt haben. Es war ein besonderes Beispiel dafür, was alles mit gutem Willen und Initiative möglich ist. Besonders danken wollen wir auch an dieser Stelle nochmals den fleißigen Helfern, die diesen Abend erst möglich gemacht haben. Hinter den Kulissen haben die Mitglieder des Heimat- und Geschichtsvereins mit ihren Angehörigen die Veranstaltung sichergestellt. Wir wollen an dieser Stelle auch nochmals allen **Sponsoren danken**, die mit ihrer Unterstützung dieser Musiknacht erst materiell und finanziell auf die Beine geholfen haben.

Das sind:

Autoservice Auerbach • Bäckerei Langrzyk • Bäckerei Viertel • Baldauf, Thomas – Veranstaltungsservice • Beyer, Jürgen • Bike-Scheune • Blumenbinderei Pause • Blumengeschäft am Markt Marion Schmidt • Café und Rösterei – Kunsthandwerk am Stern • Design-Agentur Otto • Erzgebirgssparkasse, Filiale Neukirchen • Gemeindeverwaltung Neukirchen • Getränkefachgroßhandel Dietzsch • Getränkewelt GmbH Am Marktplatz • Kosmetiksalon Escher • Kühn, Andrea & Peter • Modewelt Doris Herzog • Obst und Gemüsehandel Nguyen van Cap Am Marktplatz • Reisebüro am Stern • Rollladen- und Sonnenschutztechnik Daniel Weber • Sanitätshaus Ludwig • Schneider-Klempner • Solan GmbH • STS-Solar Technik Sachsen • Volksbank Chemnitz eG, Filiale Neukirchen • Zahnarztpraxis Pöllnitz und Gesundheitszentrum „Theracell“

Allen sei hiermit nochmals ein herzliches Dankeschön ausgesprochen und der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen wäre außerordentlich erfreut über die weitere gute Zusammenarbeit miteinander.



Zur Musiknacht wurden **Lose** für einen **Neukirchner Schwibbogen** veräußert und das Gewinnerlos hat der Bürgermeister im Beisein der Vereinsvertreter am Donnerstag, 15. Juni 2017 ermittelt.

Es ist das Los mit der **Nummer 1151**.

Der Gewinner oder die Gewinnerin meldet sich bitte telefonisch unter der Nummer **0371 2600410** oder **0371 2804430** zur Absprache der Gewinnübergabe.

Eine besondere Aktion haben die orientalischen Tänzerinnen bei ihren Auftritten umgesetzt. Sie haben Spenden für den „Elternverein krebskranker Kinder e.V. Chemnitz“ eingeworben und über 200 Euro Spendengelder zur Unterstützung der Tätigkeit dieses Vereins von den Gästen der Musiknacht erhalten dürfen. Auch dafür einen herzlichen Dank an alle Spender.



Orientalischer Tanz mit Heidrun Teuscher und Birgit Scholz



Eröffnung der Musiknacht vor der Oberschule Neukirchen durch den Fanfarenzug Neukirchen e.V.



Fotos: Dr. Roland Winkler, Neukirchen
COPTERSERVICE Joerg Vogel, Neukirchen OT Adorf

Ein herzliches Dankeschön für die Solisten des Eröffnungsprogramms in der Aula der Oberschule Neukirchen



Kirchenmusikdirektor im Ruhestand Henoch Schürer begeistert die zahlreichen Zuhörer mit einem Orgelkonzert in der Kirche Neukirchen.



Beate Maier bedankt sich mit einem Blumenpräsent bei Pfarrer Bilz (links) und KMD i.R. Henoch Schürer (rechts) für das ansprechende Orgelkonzert.



In der Villa „Stern“ sorgt der Frauenchor Adorf für gute Unterhaltung und animierte das Publikum mit Hilfe der ausgegebenen Liedtexte zum Mitsingen von bekannten Lieder.



Jonas Hecker (links) und Ralf Hermsdorf im Gasthaus „Alte Apotheke“ Nkn. „Susi Q & Frido rocken den Griechen“ – sorgen für volles Haus und volle Tanzflächen

Auftritt des Feuerwehrmusikzuges Neukirchen-Adorf im Garten vom Volkshaus „Alter Grieche“



Kindertagsreiten des Reit- und Fahrverein Neukirchen e.V.

Am Nachmittag des 28. Mai verband der Reit- und Fahrverein Neukirchen e.V. den Reitsport mit einer fröhlichen und vor allem aktiven Kindertagsfeier, als er zum Schnupperreiten für Kinder einlud.

Bei hochsommerlichen Temperaturen führten Mitglieder des Vereins die auf Hochglanz geputzten, fleißigen Schulpferde des Pferdehofs Neubert auf dem Reitplatz und bereiteten so den Kleinen und Großen ein ganz besonderes Vergnügen.

Viele Familien nutzten das Angebot, um ganz nahen Erstkontakt mit Pferden aufzunehmen und sich vertrauensvoll auf diese besondere Mensch-Tierpartnerschaft einzulassen. Dabei lernten auch die kleineren Pferdefans, dass Respekt vor den großen Vierbeinern gut, Angst jedoch unnötig ist.

Für weitere Begeisterung sorgten an diesem Tag außerdem wieder die kreativen Angebote des Spielmobils sowie das Kinderschminken.

Bei selbstgebackenem Kuchen und Kaffee genossen die Besucher einen ereignisreichen Sonntagnachmittag, der auch schon mal einen Vorgeschmack auf die Sommerferien bot.



Der Reit- und Fahrverein Neukirchen e.V. bedankt sich herzlich bei der Kindervereinigung Chemnitz e.V., Frau Grams sowie allen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Reit- und Fahrverein Neukirchen e.V.

10 Jahre Seniorensportgruppe „Fit älter werden“



Wer hätte gedacht, dass sich diese Sportgruppe so gut entwickelt. Wenn ein solcher Jahrestag begangen wird, schaut man oft auf die „Gründungszeit“ zurück. So sei auch hier ein kurzer Rückblick gestattet.

Die Bosch-Stiftung förderte vor 10 Jahren, der demografischen Entwicklung geschuldet, ein Projekt, in dem Menschen ausgebildet werden sollten, die anderen Menschen später zur Seite stehen. Ein löbliches Unterfangen. Auch Neukirchen erhielt einen Zuschlag für ein solches Projekt. 12 engagierte Mitstreiter fanden sich und ließen eine kurzzeitige theo-

retische und praktische Ausbildung in der damaligen Kulturfabrik über sich ergehen. Weshalb wird gerade an diese „alten Kamellen“ erinnert? Ganz einfach, denn das angehäuften Wissen sollte in Aktion umgesetzt werden. So kam eine Teilnehmerin auf die Idee, eine Sportgruppe speziell für Senioren, die es so in Neukirchen noch nicht gab, ins Leben zu rufen. In ihrer Projektbeschreibung versprach sie, dass „in dieser Gymnastikgruppe vor allem Übungen für Ältere angeboten werden, die dem Erhalt der Beweglichkeit dienen, dem Verlust des Gleichgewichtshaltens und des verstärkten Muskelschwundes entgegenwirken.“

Los ging es in der Kulturfabrik. Wir brauchten nicht viel. Musik, Matten und vor allem eine ideenreiche „Antriebskraft“. Dass Sport in unserer Gruppe Spaß macht, sprach sich schnell herum. Mit der Schließung der „Kufa“ zogen wir in die Turnhalle in der Jahnstraße. Hier sind die Bedingungen natürlich wesentlich günstiger. Aber „arbeiten“ müssen wir selbstverständlich selbst. Unsere „Vorturnerin“ findet immer wieder neue Übun-

gen, animiert zur Bewegung und muntert auf, wenn es mal nicht so klappt, denn Nachgiebigkeit gehört nicht zu ihren Charaktereigenschaften. Wenn jemand 10 Jahre lang Woche für Woche diese „Arbeit“ zelebriert, gebührt ihm an dieser Stelle ein großes Dankeschön.

Unsere „Mach-Dich-Fit-Stunde“ ist auch mehr geworden ist als nur ein Treffen, um sich sportlich zu betätigen. Es ist schon manches Tradition: ein Schwatz, Gratulationen, Weihnachtsfeier, Beteiligung am Sportfest in Annaberg u. a. Aber das alles sind natürlich keine Selbstläufer, sondern bedürfen eines Anstoßes, einer Organisation. So haben wir aus Anlass dieses Jubiläums eine gemeinsame Wanderung unternommen, die mit „Kaffee trinken“ im Wasserschloss und „Abendbrot“ im „Krystallpalast“ unterbrochen wurde. Damit haben wir schwingvoll das nächste Jahrzehnt unserer Seniorensportgruppe eingeläutet – jeden Donnerstag ist Fortsetzung.

Sport frei!

Seniorensportgruppe „Fit älter werden“



Das „9. Seniorensportfest“ im Erzgebirge rief – wir waren wieder dabei

Am 31. Mai veranstaltete der Kreissportbund Erzgebirge sein „9. Grenzüberschreitendes Seniorensportfest“ im Wohnpark der Louise-Otto-Peters-Straße in Annaberg-Buchholz OT Frohnau.

Für unsere Seniorensportgruppe ist es schon Tradition, dass wir dieser Einladung folgen. Und wir haben es auch dieses Mal wieder nicht bereut, denn „Mach mit – bleib fit“ haben auch wir auf unsere Fahne geschrieben. Alles war, wie schon die Jahre vorher, super organisiert. An- und Abreise mit einem Bus. Dazwischen viele Aktionen. Selbst das Wetter hat sich von seiner guten Seite gezeigt. Wieder waren viele Seniorensportgruppen aus der Erzgebirgsregion angereist. Gäste aus Chomutov und Vejprty hatten sich ebenfalls eingefunden, wie jedes Jahr. Gute Nachbarschaft ist schließlich zu pflegen.

Essen und Trinken stand für alle in guter Auswahl bereit. Die für unsere sportlichen Aktivitäten notwendigen Kalorien konnten also vorher getankt werden. Los ging's wie immer mit einer Eröffnungsrede. Dann folgte eine gemeinsame

Aufwärmübung. Anschließend war Stationsbetrieb angesagt: Ball über die Schnur, als Zielübung Ball in einen Korb, Pezziballgymnastik, Schwungtuch, Übungen mit Theraband und Alltags-Fitness-Test. Alle wurden gefordert, aber keiner überfordert. In solch einer Runde machte Sport eben richtig Spaß. Jeder Teilnehmer, der alle Stationen absolviert hatte, bekam einen Stempel in seine Karte, die dann in eine Lostrommel wanderte. Auf die „Ausgewählten“ warteten viele schöne Geschenke, die von Sponsoren gestiftet worden sind. Es ist erstaunlich, wie viele Betriebe, Handwerker, Geschäfte u. a. diese Geschenke zur Verfügung stellen, um das Sportfest aufzuwerten.

Nach dem Stationsbetrieb stellten sich wieder verschiedene Seniorensportgruppen mit kleinen Aktionen vor. Leider haben wir es nicht geschafft, uns auch zu präsentieren. Schade eigentlich. Mal sehen, ob wir es schaffen, unseren Mut zu bündeln. Dann können wir im nächsten Jahr zeigen, was wir Neukirchner so drauf haben.

Ein kulturelles Highlight stand ebenfalls auf dem Programm. „De Hutzenbosen“, zwei smarte Musikanten, brachten uns dazu mitzusingen und mitzuschukeln. Lieder unserer erzgebirgischen Heimat standen auf ihrem Programm.

Zwischen den Darbietungen wurden aus der Lostrommel die Gewinner der schönen Geschenke ermittelt. Drei aus unserer Gruppe hatten auch Glück. Kaffee und Kuchen rundeten den Nachmittag kulinarisch ab.

Für die Heimbewohner des Wohnparks brachte diese Veranstaltung Abwechslung in ihren Alltag. Spürbar wurde an dieser Stelle erneut, wie wichtig generationsübergreifende Aktionen sind, die das „Wir-Gefühl“ stärken.

Unser Dank gilt allen beteiligten Organisatoren und den Sponsoren. Beim nächsten Sportfest sind wir wieder dabei.

Seniorensportgruppe „Fit älter werden“

Liebe reiselustige Adorfer und Neukirchner,

Für August planen wir wieder eine Tagesfahrt. Es geht zuerst nach Niederlommatsch zur „Elbklause“.

Vor dem Mittagessen macht der Wirt mit uns eine einstündige Schiffahrt. Nach dem Mittagessen fahren wir nach Grimma zum Kaffeetrinken. Dort erwartet uns Frau Horn, die uns in Meißen geführt hat, mit den Mitstreitern ihres Vereins mit einem kleinen, heiteren Programm.

Zum Abendessen treffen wir uns ins Bräunsdorf. Dort gibt es eine sehr bekannte Bahnhofsgaststätte, genannt „Emil“. Den werden wir testen. Frühstück machen wir wie immer unterwegs.

Termin : **12. August 2017**
 Beginn : 7:30 Uhr in Adorf
 Preis : 68.00 €

Anmeldungen bitte bei Maria Gorow
Tel. 0371 28167004

„Pferdeäpfel“

Worüber sich in früheren Zeiten jeder Gartenbesitzer gefreut hat, kann dies heute für Manchen zum Problem werden.

Pferde gehören auch in die heutige Zeit. Wir sehen sie im Sport, sie sind wichtige Partner im therapeutischen Reiten, dienen als sinnvolle Freizeitgestaltung für unsere Kinder und für manche sind sie einfach nur Seelentröster. Bei Festumzügen werden Reiter und Gespann immer gern gesehen. All diese Verwendungsmöglichkeiten können aber auch Stress mit sich bringen. Genau wie wir Menschen entspannen sich Pferde bei Ausflügen in die Natur. Gleichzeitig gewöhnen sie sich an ständig wechselnde Situationen. Natürlich verlieren sie dabei auch mal mehr oder weniger „Pferdeäpfel“. Dabei ist es für sie unwichtig, ob sie gerade auf einer Wiese oder auf einer Straße sind. Meistens passieren diese Dinge sowieso gerade dort, wo es eigentlich nicht geschehen soll. Für den Reiter eine ganz dumme Situation. Was nun? Für die Umwelt eigentlich nicht schädlich, aber Mancher stört sich trotzdem daran, auch wenn sich das Problem nach dem dritten Regenguss von selbst behebt.

Um dem Ärger in Adorf auf dem Tiergartenweg, der an einen Reitweg anschließt, aus dem Weg zu gehen, steht ab sofort am Grundstück Nr. 20 ein Sammelbehälter für „Pferdeäpfel“ bereit. Familie Müller war so lieb und hat diesen in ihre Hecke integriert und kümmert sich um die Entsorgung.

Wir freuen uns über das Verständnis und bedanken uns für die Hilfe!

Die Mitglieder aus unserem Verein werden darüber informiert. Es gilt zu beachten, dass nicht nur Reiter aus dem SV Adorf/Erzgebirge e.V. diese Strecke zum Reiten nutzen. Für einen freundlichen Hinweis aus der Bevölkerung an Reiter, die keine Kenntnis von dem Sammelbehälter haben, wären wir dankbar.

*SV Adorf/Erzgebirge e.V. – Abt. Pferdesport
 Manuela Opitz*

Pünktchen auf dem Punkt

Manege frei

hieß es am **10.05.2017** und **12.05.2017** für die Kinder der Nilpferd- und Käuzchengruppe.

Uta sowie die Erzieherinnen Dunja, Grit und Susan von der Käuzchengruppe haben mit den helfenden Händen von Frank Dehnert, Roberto Lein, David Richter und den weiteren Erzieherinnen Melanie und Nicole sowie den Praktikanten Carla und Fabienne ein Zirkusprogramm in kindlicher Extraklasse in die Manege der Turnhalle an der Jahnstrasse gezaubert.

Dieser Zirkusbesuch wird immer in Erinnerung bleiben, denn das Programm bot von den orientalischen Schlangentänzerinnen über eine Zaubershow, angereicht an grazile Balletttänzerinnen einfach lustige und spannende Momente die einen Zirkusbesuch lohnenswert machen.



Die Doubleshows von Matthias Reim und Andreas Gabalier sorgten für tosenden Applaus aus den Besucherreihen. Wir alle hoffen dieser Zirkusbesuch der Extraklasse sorgte für Lachfalten und schöne Momente mit und für die Kinder. Vielleicht war es ja sogar so schön, dass

sich Wiederholungen mit neuer Besetzung realisieren lassen. Wir danken allen Kindern, Eltern, Akteuren, Besuchern und Helfern für diese schöne und gelungene Premiere.

Ihre Eltern der Nilpferdchen-Vorschulgruppe

Apfelprojekt in unserem Kindergarten

Lieber Bürgerinnen und Bürger,

Wir freuen uns über ihr Interesse an unserem Apfelprojekt und ich möchte Sie heute über den aktuellen Stand unseres Projektes informieren.

Schon jetzt ein großes Dankeschön an Frau Keller, Frau Regel und Herrn Böhme für die angekündigten Apfelspenden, an die Kleingartenvereine im Ort, die uns im Rahmen ihre Möglichkeiten Unterstützung zugesprochen haben und an Herrn Jost vom Raumausstatter Jost, welcher uns den für die mobile Mosterei notwendigen Starkstrom spendet.

Ein großes Dankeschön geht auch an den Agrarbetrieb „Unteres Erzgebirge“ GmbH, welcher uns kostenfrei Sammelboxen für die Äpfel zur Verfügung stellen und auch den Trester - die festen

Rückstände nach der Apfelsaferstellung – abholt, um dies auf den Feldern des Agrarbetriebes auszubringen. Somit wird aus unserem ursprünglichen Gedanken „Aus der Region für unsere Kinder“ ein richtiges Kreislaufwirtschaft-Projekt!!

Wie Sie sehen, haben wir schon viele Unterstützer gewinnen können und freuen uns auch weiterhin über ihre Apfelspenden, denn für den Apfelsaft für unsere Kindertageseinrichtungen in Neukirchen und Adorf benötigen wir in Summe mindestens 2,5 Tonnen Äpfel!

Ein paar sammelnde Hände fehlen uns noch. Wir suchen Sammelhilfen, die alleine oder gemeinsam mit unseren Kindergartenkindern bei der Apfelernte helfen. Wenn Sie uns in der Woche vom **18.09. bis 22.09.2017**

unterstützen möchten, dann melden Sie sich bitte bei mir **(Tel.: 0371 217057)**.

Vielen herzlichen Dank! Nun hoffen wir auf ein ertragreiches Apfeljahr für alle Kinder!

Herzlichst

*Cathleen Haupt
(Leiterin Fachbereich Kindergarten Pünktchen)*

2. Platz beim Apfelpünktchen-Wettbewerb





Die neuesten Meldungen der Adorfer Hortkinder

Zum Schuljahresschluss möchten wir über die schönsten Höhepunkte des letzten Halbjahres berichten.

Nach unserer Rodelpartie im Januar auf Klaußen´s Berg, führten wir im Februar eine große Faschingsfeier mit Fräulein Honigbiene und dem Lausbuben Fritz durch.

Im April konnten alle Kinder der Klassen 1 bis 4 ihre Sicherheit auf dem Fahrrad beweisen. Ganz schön schwierig die Balance auf dem Brett einzuhalten, oder mit einer Hand im Kreis zu fahren.

Dann kam die Frage: Womit überraschen wir unsere Eltern zum Mutti- und Vatitag? Frau Güttler machte uns ein Angebot zum Filzen. Das duftende Ergebnis bereitete viel Ausdauer und Freude.

Dann folgte unser Oma-Opa-Tag. Bei Singen, Hockeyspiel und Rock´n Roll waren alle Gäste in Hochstimmung. Glücklicherweise bereiteten wieder unsere Landfrauen die Kaffeetafeln mit selbstgebackenen Kuchen unserer Eltern vor.

Den Schuljahresabschluss bildete Fichers Marionetten-Theater. Was der Satz: „Junge, Junge, Junge!“ von Marionette Hans bedeutete? Fragen Sie ihre Kinder.



Rodelspaß auf Klaußen´s Berg



Balancieren über ein Brett



Mitmachen beim Filzen



Mit einem weinenden Auge verlassen uns die Kinder der Klasse 4, und mit einem lachenden Auge begrüßen wir die neue Klasse 1.

Wir wünschen allen alles Gute und erholsame Ferientage.

Bis zum nächsten Mal grüßen die Erzieherinnen

Brigitte Oehler & Bettina Sablotzki

Fichers Marionetten-Theater

Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

Gottesdienste

- 16.07.** 10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
Für Adorf herzliche Einladung in die Nachbargemeinden
- 23.07.** **Für Neukirchen herzliche Einladung in die Nachbargemeinden**
08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 30.07.** 08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf
- 06.08.** 10:00 Uhr **gemeinsamer Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in Adorf**
- 13.08.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Taufe in Neukirchen
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Adorf
- 20.08.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr **Gottesdienst zum Abschluss der Kindertage**



Elternabend für neuen Konfirmandenkurs

Am Freitag, 18. August 2017, findet 19:00 Uhr ein Elternabend im Pfarrhaus Klaffenbach statt, an dem die Konfirmandenzeit vorgestellt wird! Dazu sind auch die Konfirmanden herzlich mit eingeladen.

Das erste Treffen der Konfirmanden ist dann ausnahmsweise an einem Montag (21.8., 17-19 Uhr) im Klaffenbacher Pfarrhaus.

Wir freuen uns auf Dich und deine Eltern!

Dein Konfi-Mitarbeiter-Team

Kirchweihfest am 03.09.2017

Am ersten Sonntag im September, dieses Jahres, also der **03.09.17** laden wir wieder zum traditionellen Kirchweihfest in Neukirchen ein.

Wie in den vergangenen Jahren wird das Fest auf dem Gelände rund um die Kirche stattfinden.

Im Vorbereitungskreis arbeiten Vertreter der Kirchengemeinde und des Gewerbevereins zusammen. Die Durchführung wird auch von der Gemeindeverwaltung unterstützt.

Im Vorfeld benötigen wir wieder viele Helfer, die mit Kuchen backen, die Zelte aufbauen und dann bei der Veranstaltung die Spielstände mit betreuen. Auch Geldspenden zur Finanzierung des Festes können wir gut gebrauchen.

Kontakt: *Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf:*
Adorfer Hauptstr. 98, 09221 Neukirchen OT Adorf Tel.: 03721 27 10 84

Pfarramt u. Friedhofsverwaltung Neukirchen:
Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen,
Pfarramt Tel.: 0371 21 71 43
Friedhof Tel.: 0371 21 71 13



Blutspenden in den Sommermonaten: Patientenversorgung muss auch in Ferienzeiten gesichert sein

In Deutschland stehen die Sommerferien vor der Tür! Für viele bedeutet das, endlich einen schon länger geplanten Urlaub anzutreten, Sonne und Freizeit zu genießen.

Menschen, denen es wichtig ist, regelmäßig mit ihrer Blutspende kranken oder verletzten Patienten in ihrer Region zu helfen, stehen beispielsweise aufgrund von Auslandsaufenthalten während der Sommerferien vielfach nicht für eine Blutspende zur Verfügung. Auch hohe Temperaturen in den Sommermonaten tragen dazu bei, dass Blutspender nicht zu den Spendeterminen erscheinen.

Blutprodukte sind dabei aber teilweise nur vier bis fünf Tage haltbar. Um Engpässe in der Versorgung von Patienten mit diesen lebenswichtigen Präparaten zu vermeiden, appelliert das DRK an alle gesunden Bürger ab 18 Jahren, auch in der Sommer- und Ferienzeit die in ihrer Nähe angebotenen Spendetermine wahrzunehmen. Unter dem Motto „Wir brauchen Helden wie Dich“ spricht der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bereits seit Jahresbeginn Neuspender ganz gezielt an. Selbstverständlich sind auch sie herzlich eingeladen, ihre Erstspende in diesem Sommer zu leisten.

Für ihr Engagement als Lebensretter während der Sommermonate erhalten alle Blutspender auf den Spendeterminen des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost in einem bestimmten Aktionszeitraum eine *praktische Kühltasche* als Dankeschön. Die Aktion läuft in den Bundesländern zeitlich versetzt, in Schleswig-Holstein und Hamburg startet sie im August. Die Aktionszeiträume sind:

Sachsen: 22. Mai – 11. August 2017

Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das **Service-telefon 0800 1194911** (kostenlos erreichbar aus dem Deutschen Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht: am Donnerstag, den **27.07.2017**, 15:30-18:30 Uhr im Gasthof Adorf, Adorfer Hauptstraße 74



Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Gemeinde Neukirchen (INSEK Neukirchen)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in seiner Sitzung vom 29.03.2017 hat der Gemeinderat Neukirchen/Erzgeb. die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) als Planungsgrundlage für eine zukunftsgerichtete Gemeindeentwicklung bis zum Jahr 2030 beschlossen.

Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Bestimmung von Entwicklungszielen der Gemeinde, unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen demographischen Entwicklungen,
- die Aufstellung eines Leitbildes für die Gemeindeentwicklung,
- die Festlegung von räumlichen und sachlichen Handlungsschwerpunkten und
- die Definition konkreter Maßnahmen im Gemeindegebiet Neukirchen und im Ortsteil Adorf.

Die künftige Gemeindeentwicklung bedarf einer integrierten Betrachtungsweise der verschiedenen Themengebiete z.B. Siedlungsstruktur, Wohnraum- und Gewerbeentwicklung, Verkehr, Umwelt u.a. und verfolgt somit einen ganzheitlichen Planungsansatz. Im INSEK-Prozess werden nach einer umfassenden Bestandsaufnahme die Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken aber auch Alleinstellungsmerkmale der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. erfasst.

Übergeordnetes Ziel der Planung muss es sein, die Funktion der Gemeinde Neukirchen sowie des Ortsteils Adorf als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt auch in Zukunft zu stärken sowie die Attraktivität der Gemeinde für alle Generationen weiter auszubauen und zu steigern. Im Fokus sollten dabei die Stärkung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. als attraktiver Wohnstandort im Verflechtungsraum des Oberzentrums Chemnitz sowie die Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge stehen.

Das INSEK wird im Auftrag der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. durch die KEWOG Städtebau GmbH aus Weißenfels, erarbeitet. Im Rahmen der Konzepterarbeitung erfolgt zunächst eine Analyse der Ist-Situation mit einer Bestandsaufnahme des Gemeindegebietes. Hierzu führen derzeit Mitarbeiter/-innen der KEWOG Städtebau GmbH in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. sowie dem Ortsteil Adorf mehrere Vor-Ort-Begehungen durch.

Die zukunftsorientierte Entwicklung der gesamten Gemeinde erfordert die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Hierzu möchten wir Sie mit einer Bürgerumfrage frühzeitig in den Prozess des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts einbinden.

Im Fokus stehen dabei folgende Fragestellungen:

- In was für einer Gemeinde wollen wir zukünftig leben?
- Wie soll sich die Gemeinde bis 2030 weiterentwickeln?
- Wo liegen Stärken und wo Schwächen?

All diesen Fragen und noch vielem mehr stellt sich das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., welches derzeit erstmalig erarbeitet wird. Eine zukunftsorientierte Entwicklung der gesamten Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., mit dem seit 1999 dazugehörigen Ortsteil Adorf, erfordert auch die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Bitte nehmen Sie sich für die Beantwortung des Fragebogens auf Seite 36 ein paar Minuten Zeit. Die Beantwortung der Fragen erfolgt anonym, Ihre Antworten werden ausschließlich im Rahmen des INSEKs verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ihre Rückantwort:

Wir bitten Sie den ausgefüllten Fragebogen bis **spätestens zum 04.08.2017** im Rathaus der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., Hauptstraße 77 abzugeben oder per **E-Mail** an gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de zu senden.

Der Fragebogen steht außerdem auf der Homepage der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. www.neukirchen-erzgebirge.de zum Download zur Verfügung.

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen herzlich.

Sascha Thamm
Bürgermeister

– Bürgerumfrage zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept – Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

Wie beurteilen Sie die Qualität Ihrer Gemeinde hinsichtlich folgender Kriterien?

	sehr gut	gut	mittelmäßig	schlecht	sehr schlecht	keine Angabe
Gemeindebild allgemein	<input type="radio"/>					
Wohnsituation/ Wohnungsangebot	<input type="radio"/>					
Verkehrssituation (Straßen)	<input type="radio"/>					
ÖPNV-Anbindung (Bus)	<input type="radio"/>					
ÖPNV-Anbindung (Zug)	<input type="radio"/>					
Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	<input type="radio"/>					
Schulen	<input type="radio"/>					
Kindertageseinrichtungen	<input type="radio"/>					
Nahversorgung/ Einzelhandel	<input type="radio"/>					
Medizinische Versorgung	<input type="radio"/>					
Altenpflege (stationär)	<input type="radio"/>					
Betreutes Wohnen	<input type="radio"/>					
Sportmöglichkeiten	<input type="radio"/>					
Kultur- und Freizeitangebote	<input type="radio"/>					
Vereinswesen	<input type="radio"/>					
Naherholungsmöglichkeiten	<input type="radio"/>					
DSL-Geschwindigkeit	<input type="radio"/>					
Wirtschaft und Gewerbe	<input type="radio"/>					

Wie bewerten Sie den Handlungsbedarf in folgenden Bereichen?

	sehr gut	gut	mittelmäßig	schlecht	sehr schlecht	keine Angabe
Sanierung Bausubstanz	<input type="radio"/>					
Wohnungsneubau	<input type="radio"/>					
Verbesserung des Wohnumfeldes	<input type="radio"/>					
Sanierung von Straßen/ Wegen	<input type="radio"/>					
Verkehrsverhältnisse für Fußgänger und Radfahrer verbessern	<input type="radio"/>					
Ausbau des ÖPNV-Angebotes	<input type="radio"/>					
Entwicklung gewerblicher Flächen	<input type="radio"/>					
Entwicklung von Grün- und Freiflächen	<input type="radio"/>					
Schaffung von Kultur- und Freizeitangeboten	<input type="radio"/>					
Stärkung der Bürgerbeteiligung	<input type="radio"/>					
Sonstiges _____	<input type="radio"/>					

Welche Gebäude/Straßen/Plätze bzw. sonstige Gebiete weisen Ihrer Meinung nach besonderen Sanierungs- bzw. Handlungsbedarf auf?

Welche Vorschläge und Wünsche haben Sie für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. bis zum Jahr 2030?

Persönliche Angaben

Geschlecht: weiblich männlich

Altersgruppe:

unter 18 18 - 30 31 - 45

46 - 67 67 - 85 über 85

In welchem Ortsteil wohnen Sie?

Neukirchen Adorf



Newsletter der LEADER-Region Tor zum Erzgebirge – Vision 2020



Ausgabe 2

Zweiter Newsletter der LEADER-Region

Im zweiten Newsletter der LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ informieren wir Sie über Neuigkeiten und aktuelle Fördervorhaben aus unserer Region.

Sie haben selbst eine Idee, aus der ein LEADER-Projekt werden könnte? Auf unserer Homepage finden Sie dazu unter der Rubrik Öffentliche Downloads einen kurzen Selbst-Check. Wenn Ihre Idee die dort genannten Anforderungen erfüllt, vereinbaren Sie einen Beratungstermin beim Regionalmanagement! Dort erhalten Sie eine umfassende und kostenlose Beratung zum Antragsverfahren und den Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum. Wir freuen uns auf Sie!

4. Aufruf der Region wurde erfolgreich abgeschlossen

Zur 6. Sitzung des Koordinierungskreises als regionales Entscheidungsgremium, wurden am 16. März 2017 insgesamt 13 Vorhaben mit einer Fördersumme von rund 1.070.000 € ausgewählt.

Dazu wurden Projekte in den Bereichen *Erhalt ländlicher Bausubstanz und Gestaltung Siedlungsraum sowie Sicherstellung von Angeboten der Bildung, Soziokultur sowie des Sports* eingereicht. Mehrere Maßnahmen zur Um- und Wiedernutzung von Gebäuden für Wohnzwecke oder Gewerbe wurden ebenso befürwortet wie die Sanierung eines Kirchendaches oder der Bau einer Überdachung für eine Zuschauertribüne auf einem Freisportgelände. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik Projekte.

LEADER-Förderung konkret Erhalt von ländlicher Bausubstanz

Wohnen im Schafstall? Kein Problem! Das 1946 gebaute Neubauerngut im Stollberger Ortsteil Mitteldorf wurde in den Jahren 1963 bis 1965 um einen großen Schafstall erweitert. Familie Illig erwarb die alte Schäferei im Jahre 2001, das Wohnhaus wurde bereits aufwendig saniert und der Verbindungsbau abgebrochen. Was aber fängt man mit einem 30 m langen Schafstall an?

Uwe Illig will das Gebäude vor dem Verfall bewahren. Gemeinsam mit seinem Sohn Nick reifte die Idee heran, den leerstehenden Bergeraum zum Wohnraum umzufunktionieren. Klingt einfach, ist es aber nicht. Das kathedralenartig hohe Dach muss für den Einbau von Fenstern geöffnet werden, außerdem muss eine Zwischendecke eingezogen und die Raumaufteilung sinnvoll durchdacht werden. Nick Illig beendet gerade sein Masterstudium an der TU Chemnitz und will mit seiner Frau und der kleinen Tochter in der Heimat bleiben und hier einen Job finden. Der LEADER-Zuschuss von ca. 88.000 € ist dafür der erste wichtige Schritt.



*Die riesige Dachfläche des alten Schafstalls soll bald einen modernen Wohnraum beherbergen.
Foto: Regionalmanagement*

Sofa statt Strohhallen – eine Scheune wird zum Wohnhaus

Familie Schulze aus dem Stollberger Ortsteil Beutha hat große Pläne. Die derzeit ungenutzte Scheune des elterlichen Vierseithofs soll zum Wohnhaus für das Ehepaar und die zwei kleinen Kinder umgebaut werden.

Dabei ist es nicht selbstverständlich, dass junge Menschen wie die Schulzes auf dem Land bleiben. Aber in Beutha sind Kinder-garten und Grundschule gut erreichbar, neben dem ortsansässigen Sportverein bieten ausgedehnte Wander- und Radwege ausreichend Gelegenheit für Erholung und Freizeit. Auch das Wohnen von drei Generationen auf einem Hof hat Vorzüge. Für die beiden Ingenieure Andrea und Thomas Schulze wichtige Argumente, wenn es um die Schaffung von Wohneigentum im ländlichen Raum geht.

Aber wäre es nicht einfacher gewesen, einen Neubau auf die grüne Wiese zu setzen, schlüsselfertig nach kurzer Bauzeit? Familie Schulze denkt da anders. Sie wollen bewusst die vorhandenen Strukturen nutzen, die das Ortsbild seit langer Zeit prägen. Denn die alten Drei- und Vierseithöfe der erzgebirgischen Waldhufendörfer besitzen für sie besonderen Charme. Der Erhalt solcher historischer Werte in Verbindung mit einer nachhaltigen und ökologischen Bauweise stand dabei immer im Vordergrund.

Nach mehreren Beratungen durch das Regionalmanagement hat Familie Schulze in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro die erste Hürde geschafft. Ihr Vorhaben wurde am 16. März 2017 durch den Koordinierungskreis zur Förderung ausgewählt. Der Zuschuss von 100.000 € aus Mitteln des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) wird aus dem regionalen Budget zur Verfügung gestellt. Jetzt muss der Antrag noch vom Landratsamt Erzgebirgskreis bewilligt werden.

Aktuelle Aufrufe der Region

Informieren Sie sich über aktuelle Fördermittelaufrufe der Region auf unserer Homepage unter der Rubrik Aufrufe.

Unser Verein – stark für die Region!

Lokale Aktionsgruppe startet Ideenwettbewerb für Vereine.

Jetzt sind Kreativität und Teamgeist gefragt! Die Lokale Aktionsgruppe startet ab Montag, den 3. Juli 2017 einen Ideenwettbewerb für die Vereine aus der Region (Stollberg, Oelsnitz/Erzgeb., Neukirchen/Erzgeb., Lugau, Hohndorf, Jahnsdorf, Niederdorf und Niederwürschnitz).

Die 15 besten Projektideen werden mit Preisgeldern von jeweils 2.000 € ausgezeichnet.

Gefördert werden sollen nachhaltige Projekte mit einem deutlich erkennbaren Mehrwert für ihre Mitglieder, die Kommune und die gesamte Region. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik *Aufrufe*.

Highspeed für Neukirchen

Annaberg-Buchholz bieten zeitgemäße Internetverbindungen an

(MP). Eine schnelle und stabile Internetverbindung ist Voraussetzung für eine zeitgemäße Kommunikation und ein wichtiges Standortkriterium für Unternehmer und Privatpersonen. Vor diesem Hintergrund ertüchtigten seit gut einem Jahr die Stadtwerke Annaberg-Buchholz in Kooperation mit der Firma Tele-Sonntag und der Antennengemeinschaft Neukirchen Zentrum das bestehende Breitbandnetz in Neukirchen.

Nachdem die erste Ausbaustufe abgeschlossen ist, bieten die Stadtwerke Annaberg-Buchholz Highspeed-Internet mit bis zu 32.000 kbit/s in Neukirchen an. Der Einstiegspreis liegt bei 15,95 Euro monatlich. Für das kommende Jahr ist geplant, die Bandbreite zu erhöhen und weitere Produkte anzubieten.

Wer sich für einen Anschluss interessiert, kann sich bei den Stadtwerken Annaberg-Buchholz unter der Telefonnummer **03733 5613517** oder per E-Mail unter vertrieb@swa-b.de informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Mike Päßler

Pressestelle
Marketing / Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: presse@swa-b.de
Telefon: +49 (0) 3733 5613 902

Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG
Robert-Schumann-Straße 1
09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: +49 (0) 3733 5613 0
Telefax: +49 (0) 3733 5613 15
E-Mail: infoline@swa-b.de
Internet: www.swa-b.de

Neues Programmheft der Volkshochschule Stollberg

Anfang August werden die neuen Programmhefte für das Herbstsemester 2018 verteilt. Die Interessenten können sich den Programmkatalog an öffentlichen Einrichtungen wie Rathäusern und Gemeindeverwaltungen, Bibliotheken, Schulen, Krankenhäuser, Sparkassen und natürlich an allen Standorten der Volkshochschule besorgen. Detaillierte Informationen finden Sie bereits jetzt auf unserer Internetseite www.vhs-erzgebirgskreis.de.

Das Team der VHS wünscht viel Spaß beim Aussuchen des Wunschkurses.
Telefonische Auskunft erhalten Sie unter **037296 5911663**.

Krebsinformationsdienst für Rat- und Hilfesuchende

dkfz. DEUTSCHES
KREBSFORSCHUNGSZENTRUM
KREBSINFORMATIONSDIENST

Fragen zu **KREBS?**
Wir vom **KID** sind für Sie da.
Krebsinformationsdienst, Deutsches Krebsforschungszentrum

Krebsinformationsdienst. Gut beraten gegen Krebs.
krebsinformationsdienst@dkfz.de • www.krebsinformationsdienst.de

0800 - 420 30 40 kostenfrei, täglich von 8-20 Uhr



Private Kleinanzeigen

Haus gesucht!

Wir suchen ein Einfamilienhaus oder Doppelhaushälfte möglichst in Neukirchen oder nähere Umgebung mit angrenzendem Garten zum Kauf.

Tel. **0173 / 517 19 02**

Email: kontakt@zahnarzt-riech.de

Ruhige, sanierte **3-Raum-Wohnung** 83,9 qm in Neukirchen zu vermieten; Stellplatz vorhanden

Telefon: 0371 / 21 71 25

Verkaufe in Neukirchen **5-Raum-Eigentumswohnung** mit 123 qm Wohnfläche makler- und provisionsfrei für 179.500 €. Weitere Informationen unter **0172 . 36 81 983** oder in der Anzeige [auf der Rückseite](#)

Überzählige Kakteen, Sukkulente, Agaven und Steingartenpflanzen abzugeben.

Tel. 0371 / 8081687

Plansecur – zum Thema Geld und Beratung

Man plant sein **Haus**, bevor man es baut. Auch sein **Vermögen** sollte man planen, bevor man es braucht.

Egal, ob es sich um eine Hausfinanzierung handelt, ob Sie sich selbstständig machen oder Ihre Familie wirksam und realistisch absichern wollen – Ihr Plansecur-Berater begleitet Sie fachkundig und gern auf Ihrem Weg.



Timo Fuchtnier – Bankkaufmann
Friedhofstraße 3 · 09221 Neukirchen
Fon 0371/2362477
Fax 0371/2362431
t.fuchtnier@plansecur.de
www.plansecur.de/t.fuchtnier



PLANSECUR
Die Finanzplaner.

RAT & HILFE IM TRAUERFALL

seit 1983 **Heimbürge - Bestattung**
WERNER SCHEER

Mühlenstraße 11 · 09221 Neukirchen

Telefon Tag und Nacht:

(0371) 26 29 885

oder Funktelefon: 0171 - 83 94 402

Erledigung aller Wege im Zusammenhang mit Ihrem Trauerfall.
Würdevolle und preiswerte Bestattung.

Danksagung

Dem Auge fern, dem Herzen ewig nah.

Wir haben Abschied genommen von meiner lieben Ehefrau, Mutti, Schwiegermutter, Oma, liebste Uroma, Schwester und Schwägerin, Frau



Elfriede Hirsch
geb. Uhlmann

* 30.07.1932 † 11.06.2017

Wir möchten uns für die herzliche und tröstende Anteilnahme, die uns durch Schrift, Händedruck, Blumen, Geldgaben sowie ehrendes Geleit, das uns von Verwandten, Freunden und Nachbarn entgegengebracht wurde, bedanken.

Besonderer Dank Frau Dr. Schellner und Team, dem Pflegedienst Kemtau, für die liebevolle Pflege dem Brückendienst Rabenstein.

Dank auch Herrn Pfarrer Bilz für seine tröstenden Worte in der Abschiedsstunde und dem Bestatter Herrn Scheer

In stiller Trauer
Ehemann Harti
im Namen aller Angehörigen

Neukirchen, im Juni 2017

Leben ist Bewegung...



Ludwig
Seit 1850
Orthopädie-Technik & Sanitätshaus

www.ot-ludwig.de

Stollberg, Ernst-Thälmann-Str. 3, Tel.: 037296 / 9 27 970, Mo.-Fr.: 9-18, Sa.: 9-12 Uhr
Neukirchen, Hauptstr. 96, Tel.: 0371 / 2 78 08 74, Mo.-Fr.: 9-13 & 14-18, Sa.: 9-12 Uhr

Orthopädie-Technik | Reha-Technik | Sanitätsfachhandel | Miederwaren | Homecare

Ambulanter Pflegedienst

Anne Ullig und Doreen Kempt GbR



"su vida"

Bahnhofstraße 4
09221 Neukirchen

Servicenummer: 0371/2345 05 57





Tipps aus Ihrer Apotheke-Neukirchen



Die neue Apotheke – App ist da!

Sichern Sie sich Ihren **Einkaufsgutschein in Höhe von 5 €** als Dankeschön für Ihre 1. Bestellung in Ihrer Apotheke Neukirchen.

Zum Funktionsumfang der **App Meine Apotheke** gehören eine **Apothekensuche**, inkl. **Notdienstanzeige**. Ihre persönlichen **Notfalldaten**, **Medikamenteninformationen** und **direkte Bestellmöglichkeiten in Ihrer Apotheke** inkl. automatischer Rückmeldung zum Bestellstatus, Einnahmepläne, Tagebücher und eine umfangreiche Gesundheits - Infothek.



Hier geht´s direkt zur **Kontaktophoken-Anmeldung** ➡➡

OTTO-DESIGN 07/17



APOTHEKE NEUKIRCHEN

AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

info@apotheke-neukirchen.de **Tel. 0371 / 22 41 30**
www.apotheke-neukirchen.de

ÜBER DEN DÄCHERN

VON NEUKIRCHEN!



Verkaufe in Neukirchen eigengenutzte **5-Raum-Eigentumswohnung** (123 qm Wohnfläche, 8 qm Nutzfläche) mit großzügigem Balkon, qualitativ

hochwertig ausgestatteter Küche, 2 Bäder, Abstellraum, integrierter Garage, 2 Stellflächen + zusätzlicher Dachbodenfläche (begehbar aus der Wohnung), Lüftungsanlage und Fußbodenheizung komplett. Alle Zimmer mit Fenster und hochwertigem Parkettboden. Großzügiger Empfangsbereich (Flur) mit modernem Echtholzfußboden. Grundschule, Supermarkt, Bank etc. fußläufig in 5 Minuten erreichbar.

Makler- und Provisionsfrei: 179.500 EUR

Infos unter: 0172 . 36 81 983

Der Feuerwehrmusikzug Neukirchen Adorf e.V. lädt ein:



Am Freitag den 04.08. findet um 18 Uhr in der Aula der Oberschule Neukirchen die nächste Infoveranstaltung für die Bläuserschule und Probestunde für zukünftige Schüler unserer Bläuserschule statt. Alle Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene, sind gerne eingeladen diverse Blas- und Schlagmusikinstrumente zu testen und sich über unser Projekt die "Bläuserschule" zu informieren.

Da der Start im September nicht mehr lange hin ist, empfehlen wir die Anmeldung zur Bläuserschule an diesem Tag zu nutzen..

Die jungen Musiker (Kindergarten bis 2. Klasse) können das Instrument Blockflöte und alle älteren Kinder, ab der 3. Klasse, können die Klarinette, die Trompete, das Waldhorn, das Tenorhorn oder sogar die Tuba ausprobieren. Für alle die mal "auf die Pauke" hauen wollen, steht natürlich auch eine bereit.

Die kleinsten Musiker unter Euch laden wir ein, Klapperinstrumente zu basteln und dann gemeinsam gegen 19 Uhr mit den Musikern vom Musikzug zu musizieren.



Hier probiert sich Arno, 8 Jahre, an der Trompete beim Feuerwehrfest in Neukirchen.

Freitag - 4. August 2017 - 18 Uhr